



## 179. Sitzung, Montag, 30. Mai 2022, 14:30 Uhr

Vorsitz: *Esther Guyer (Grüne, Zürich)*

### Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen ..... 2**
- 2. Parteistellung der Sozialdienste in Strafverfahren ..... 3**  
Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2022  
KR-Nr. 307/2019
- 3. Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert..... 4**  
STGK Kommission für Staat und Gemeinden vom 25. Februar 2022  
Vorlage 5559a
- 4. Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung ..... 9**  
KBIK Kommission für Bildung und Kultur vom 8. März 2022  
Vorlage 5723
- 5. Errichtung eines «Zurich International Commercial Court» am Handelsgericht des Kantons Zürich ..... 13**  
KJS Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 24. März 2022  
Vorlage 5666b
- 6. Neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung ..... 16**  
Postulat Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa) und Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 1. Juli 2019  
KR-Nr. 226/2019, Entgegennahme, Diskussion

**7. Wohnsituation von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen in kantonalen Unterkünften und in Gemeinden..... 25**

Postulat von Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 21. Oktober 2019

KR-Nr. 324/2019, RRB-Nr. 31/15.1.2020 (Stellungnahme)

**8. Daten zur Altersvorsorge und Altersarmut der Frauen im Kanton Zürich..... 36**

Postulat von Jeannette Büsser (Grüne, Zürich) und Laura Huonker (AL, Zürich) vom 9. Dezember 2019

KR-Nr. 394/2019, Entgegennahme, Diskussion

**9. Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zürich ..... 44**

Motion Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 24. Februar 2020

KR-Nr. 66/2020, RRB-Nr. 474/6.5.2020 (Stellungnahme)

**10. Verschiedenes ..... 56**

Rücktrittserklärungen

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

**1. Mitteilungen**

**Geschäftsordnung**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

## 2. Parteistellung der Sozialdienste in Strafverfahren

Antrag der Redaktionskommission vom 31. März 2022

KR-Nr. 307/2019

*Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission:* Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben lediglich auf der Seite 2 im Dispositiv die Ziffer römisch IV gestrichen, weil dies bereits im Beschluss auf Seite 1 geregelt ist. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Ich beantrage Ihnen die Redaktionslesung paragrafenweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

*Detailberatung  
Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I. Sozialhilfegesetz vom 14. Juni 1981 wird wie folgt geändert:*

*Titel vor § 48 b:*

### **H. Strafbestimmungen und Parteirechte**

*§ 48c. Die Sozialhilfeorgane haben in Strafverfahren wegen Verletzung von § 48 b, Art. 146 oder 148 a StGB volle Parteirechte im Sinne von Art. 104 Abs. 2 StPO.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*II. und III.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Seite 1 der Vorlage:

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I. und II.*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Damit ist die Vorlage redaktionell durchberaten.

*Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 144 : 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage KR-Nr. 307b/2019 zuzustimmen.**

Das Geschäft ist erledigt.

### **3. Verwendung der Integrationspauschale: Personenbezogen und zielorientiert**

STGK Kommission für Staat und Gemeinden vom 25. Februar 2022

Vorlage 5559a

*Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK):* Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat, mit welchem eine personenbezogene und zielorientierte Verwendung der Integrationspauschale gefordert wurde, als erledigt abzuschreiben.

In seinem Ergänzungsbericht ist der Regierungsrat auf die verschiedenen während der Kantonsratsdebatte aufgeworfenen Punkte eingegangen. Zur Frage nach dem aktuellen Stand der Umsetzung des Förder-systems für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene hat er ausgeführt, dass seit der Einreichung des Postulates ein neuer Gesetzesauftrag hinzugekommen ist. Aufgrund der vom Kantonsrat geforderten Ergänzungen zum Finanzierungssystem hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass im Asyl- und Flüchtlingsbereich eine Herausforderung darin bestehe, dass es sich um einen sehr volatilen Bereich handelt. Im Bereich der spezifischen Integrationsförderung für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene ist der Kanton für die Budgetplanung und bei der Erstellung des KEF (*Konsolidierter Entwicklungs- und Finanzplan*) auf Prognosen des Bundes angewiesen. Betreffend der IT-Lösung – ein weiterer Punkt – wurde erläutert, dass in den Gemeinden drei verschiedene Fallführungssysteme im Einsatz sind. Bei den Gemeinden, die über keine Fallführungs-Software verfügen, stellt der Kanton eine Erhebungsvorlage zur Verfügung, welche laufend den Bedürfnissen der Gemeinden angepasst wird.

Die Kommission hat sich im Rahmen ihrer Vorberatung mit dem Ergänzungsbericht und den aufgeworfenen Themen vertieft auseinandergesetzt und ist mit der Beantwortung der Zusatzfragen durch den Ergänzungsbericht zufrieden. Im Namen der einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen deshalb, der beantragten Abschreibung des Postulats KR-Nr. 87/2017 mit der Vorlage 5559a betreffend Verwendung der Integrationspauschale zuzustimmen. Besten Dank.

*Walter Meier (EVP, Uster):* Die Integrationsförderung hat sich seit dem Einreichen des Postulates im Jahr 2017 grundlegend geändert: Der Bund zahlt mehr, die Ziele sind klarer. Die STGK hat sich überzeugen können, dass die beteiligten Stellen gut zusammenarbeiten. Fazit: Die Forderungen des Postulats sind mehr als erfüllt. Aber wir wissen noch wenig darüber, wie die neue Integrationsagenda wirkt. Dies konnte auch der Ergänzungsbericht nicht ändern. Die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen wird die STGK in Zukunft – vermutlich jährlich – über den neusten Stand informieren. Aus unserer Sicht reicht dies. Das Postulat kann nun definitiv abgeschrieben werden.

*Erika Zahler (SVP, Boppelsen):* Das Geschäft 5559, Postulat KR-Nr. 87/2017, wurde am 26. Juni 2019 als erledigt abgeschrieben. In diesem Postulat ging es darum, dass der Regierungsrat die vom Bund ausgerichtete Integrationspauschale überprüfen soll. Die Analyse soll Klärung über die Effizienz der Abläufe und Umsetzung sowie Klarheit über den Einsatz der Mittel im Kanton Zürich schaffen.

Da noch keine verbindlichen Fakten oder Zahlen vorliegen, hat die SVP/EDU-Fraktion die zwei Einzelanträge von Hans-Peter Amrein für einen Ergänzungsbericht unterstützt. Im ersten Quartal 2022 haben nun die Gemeinden im Kanton Zürich ihren ersten Bericht abgegeben. Somit kann zukünftig der Kanton – mit einem Reporting an den Kantonsrat – Transparenz schaffen, Transparenz im Sinne wie die verschiedenen Angebotsnutzungen ihren Einsatz fanden und welche Kosten diese generiert haben.

Die Berichte der Gemeinden sind die Basis zur Prüfung der Leistungserbringung und somit zur Rückerstattung der tatsächlich entstandenen Kosten unter Berücksichtigung der Kostendächer. Da der zu erwartende Bericht dieses Jahr nun das erste Mal erfolgt, haben wir noch keine repräsentativen Aussagen oder Vergleichsmöglichkeiten. Auch fehlen aus genannten Gründen Vergleiche von mindestens zwei Jahren. Plausible Vergleiche können erst gezogen werden, wenn wir über eine längere Zeit die Zahlen und Entwicklung stetig prüfen. Dies ist auch das

Anliegen der Postulanten und der STGK. Deshalb erwarten wir ein regelmässiges Reporting. Nur so können wir in dieser über mehrere Departemente verbundenen Sachlage auf dem Laufenden gehalten werden.

Die SVP/EDU-Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass der bevorstehende Bericht wichtig ist, und wir werden diesen, sobald er vorliegt, auch genau anschauen. Mit Vorbehalt und in Erwartung des Berichts stimmt die SVP/EDU-Fraktion der Abschreibung zu. Besten Dank.

*Sonja Gehrig (GLP, Urdorf):* In den letzten Jahren wurde beim ganzen Integrationsprozess viel verbessert. Mit der neuen Integrationsagenda Schweiz und deren kantonalen Umsetzung werden nun Kernanliegen der Integration besser berücksichtigt und die wichtigsten Anliegen und Forderungen des Postulats erfüllt. Dazu gehören ein früher Start mit der Integration, gezielte und bedarfsnahe Massnahmen, der Wechsel zu einer Subjektfinanzierung und mehr Gestaltungsspielraum und finanzielle Mittel für Gemeinden. Die Grünliberalen sind – wie der Kanton – überzeugt, dass Integration vor Ort in den Gemeinden passieren muss. Als einziger Kanton haben wir nun den Grundstein für eine gemeindebasierte Integration gelegt. Darüber freuen wir uns immer noch.

Richtig ist auch der Wechsel von einer Objekt- zu einer Subjektfinanzierung. Damit sind die Leistungserbringer laufend gefordert, die Qualität der Angebote sicherzustellen. Die Effektivität der Integrationsgelder wird erhöht; die Voraussetzung für die Überprüfung der Wirksamkeit wird geschaffen.

Das bisherige Fehlen einer Erfolgskontrolle wird nun zumindest so verbessert, dass der Kanton die Angebote akkreditieren, das heisst, gemäss festgelegter Zielkriterien genehmigen muss. Die Qualitätssicherung gewährleistet einerseits die Fachstelle Integration im Akkreditierungsprozess der Angebote, andererseits die Gemeinden selbst, die jeweils die aus ihrer Sicht am besten geeigneten Angebote wählen können.

Das alles sind wichtige Verbesserungen im Integrationsprozess. Ob dann effektiv mit dem neuen Vorgehen die arbeitsmarktgerechte und sprachliche Effizienz der Förderung verbessert wird, ist zu hoffen. Es ist aber – wie bereits erwähnt wurde – zu früh, um das jetzt schon definitiv beurteilen zu können. Erst ab Anfang 2021 erfolgte die vollständige Umsetzung der Integrationsagenda. *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

*Fabian Müller (FDP, Rüslikon):* Es sind nun fast fünf Jahre her, dass die Postulantinnen und Postulanten den Regierungsrat eingeladen hat-

ten aufzuzeigen, wie die Integrationspauschale des Bundes für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge effizienter eingesetzt werden kann.

Wir hatten in diesem Kreis auch bereits die Gelegenheit, uns mit dieser Materie und der Postulatsantwort auseinanderzusetzen. So konnten wir feststellen, dass sich das kantonale Integrationsprogramm auch tatsächlich in Richtung der Forderung des Postulats bewegt: Dies namentlich mit Bezug auf einen Systemwechsel hin zur Subjektfinanzierung und weitergehender Leistungsqualität und Kostenkontrolle. Nicht ganz klar wurde allerdings, wie und aufgrund welcher Datenlage ein regelmässiges Monitoring und eine Qualitätssicherung gewährleistet werden kann. Auch das Finanzierungssystem bedurfte ergänzender Ausführungen. Solche konnte der vorliegende Ergänzungsbericht dann auch liefern. So konnte nachvollziehbar dargelegt werden, dass die Angebote im kantonalen Angebotskatalog regelmässig auf ihre Qualität und Bedarfsgerechtigkeit überprüft werden. Mit Blick auf die Fallzahlen wurde aufgezeigt, dass die Prognosen des Staatssekretariats systematisch in die Budgetplanung und den KEF einfliessen, und in Sache IT konnte geklärt werden, dass die fallführenden Gemeinden in der Wahl ihres Systems eine gewisse Autonomie geniessen und dass auf noch detailliertere Auswertungen gerade auch deshalb verzichtet wird, weil man den administrativen Aufwand für die Gemeinden in einem vertretbaren Rahmen halten will.

In einem gewissen Sinne «work in progress» blieb allerdings ein Kernanliegen, und zwar der Wunsch nach einem regelmässigen und öffentlichen Monitoring. Diese Forderung ist eigentlich auch ziemlich klar. Wir sind gespannt auf das zentrale Monitoring des Bundes, das ja nächstes Jahr startet, auch was innerhalb unseres Kantons passieren wird. Wir nehmen zur Kenntnis, dass ein solches Monitoring mit entsprechenden Vorinformationen an die Kommission in Aussicht gestellt wird. Wir werden diese mit Interesse verfolgen – übrigens auch die Aufwendungen, die über die eigentliche Integrationspauschale hinausgehen, wie etwa die vollen Kosten der wirtschaftlichen Hilfe für anerkannte Flüchtlinge sowie auch die Handhabung des Status S, insbesondere mit Blick auf die Rückvergütungen an die Gemeinden. Diese Angelegenheit ist und bleibt also ... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Urs Dietschi (Grüne, Lindau):* Der Ergänzungsbericht liegt vor, die Finanzierung ist geregelt, man ist sich eigentlich über alles einig. So schreiben wir ab. Es macht keinen Sinn, nochmals Details aufzuzählen.

Die STGK wird das Geschäft weiterhin eng begleiten. Also: Einen schönen Nachmittag. (*Heiterkeit*)

*Michèle Dünki-Bättig (SP, Glattfelden):* Mein Vorredner hat es gesagt: Seit der Einreichung des Postulats sind mittlerweile fünf Jahre vergangen; es hat sich vieles im Bereich der Integrationspolitik getan. Wir haben bereits vor einem Jahr hier dazu gesprochen. Wir haben uns damals auch für die Abschreibung des Postulats ausgesprochen. Es kam dann der Wunsch nach einem Ergänzungsbericht auf – das haben sie ebenfalls schon gehört. Wir wurden in der STGK über das Finanzierungssystem, die IT-Lösung und das Monitoring der Integrationsagenda zusätzlich informiert. Wir haben den Ergänzungsbericht in der STGK diskutiert. Wir sind jetzt sehr gespannt auf den Monitoringbericht der Integrationsagenda, der im Herbst dem Regierungsrat vorgestellt wird und worüber auch die STGK informiert wird.

In diesem Sinn bleibt das Thema auf der Pendenzenliste, kann aber in der Form des hier vorliegenden Postulats endgültig abgeschrieben werden. Besten Dank.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* An dieser Stelle begrüsse ich Regierungsratspräsidentin Jacqueline Fehr.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Danke für die wohlwollende Aufnahme des Ergänzungsberichtes. Es wurde in allen Voten mehrfach gesagt: Wir sind hier in einem Prozess, der fortschreitet, bei dem wir erst beginnen, überhaupt Daten zu sammeln. Diese Daten werden wichtig sein, um den künftigen Bereich zu steuern. Wichtig an dieser Stelle ist mir nochmals zu wiederholen: Wir haben ein gemeindebasiertes Integrationssystem. Das zeigt sich jetzt gerade wieder mit den 3000 Franken, die wir vom Bund für die Unterstützungsmassnahmen der geflüchteten Menschen aus der Ukraine erhalten. Auch diese gehen vollumfänglich für Integrationsmassnahmen direkt an die Gemeinden. Es bleibt nichts beim Kanton. Die Gemeinden sind damit in der Lage, jene Integrationsmassnahmen zu wählen, die sie als geeignet erachtet, um die Bevölkerung, die bei ihnen ist, auch wirklich zu integrieren. Daran werden wir festhalten. Das bedingt aber auch, dass die Gemeinden ihre Verantwortung wahrnehmen und tatsächlich diese Angebote nutzen, damit die Geflüchteten auch – unabhängig davon, welcher Gemeinde sie zugeteilt sind – gleiche Chancen auf Integration haben. Auch das werden wir monitoren, auch da werden wir hinschauen, ob die Gemeinden ihrer Verpflichtung zur Integration nachkommen. Wir werden im Herbst

erste Zahlen haben. Die werden noch nicht total vollständig sein, weil natürlich Daten erst im Laufe der Zeit an Aussagekraft gewinnen. Aber wir werden erste Daten haben und wir werden Sie regelmässig darüber informieren, damit Sie auch – wenn nötig – Einfluss nehmen können. Ich danke Ihnen.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **4. Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung**

KBIK Kommission für Bildung und Kultur vom 8. März 2022

Vorlage 5723

*Christoph Ziegler (GLP, Elgg), Präsident der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK):* Der Bericht der Regierung wurde in der Kommission durch die Vertreterinnen und Vertreter des Kulturdepartements ausführlich und offen erläutert. Das Fazit: In den kantonalen Förderprämien und bei den Preisvergaben wird allgemein eine hohe Geschlechterparität erreicht. Natürlich kann das Verhältnis nicht überall total ausgeglichen sein. Aber die Kommission erhielt den Eindruck, dass man das Thema ernst nimmt und daran arbeitet, dass eine Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung möglichst gut erreicht wird.

In Gremien wie der Kulturförderungskommission, in Kulturstiftungen, bei der Fachstelle Kultur oder für Vertretungen in Kulturinstitutionen werden Männer gesucht. Diese Gremien sind eher frauenlastig besetzt. Die Filmbranche ist immer noch eher von Männern dominiert; dafür ist aber der Bund zuständig. Erfreulich ausgeglichen präsentiert sich die Situation bei den personenbezogenen Preisen und Beiträgen.

Im Leitbild Kulturförderung von 2015 ist der Schwerpunkt Teilhabe festgehalten. Dieser impliziert die Vielfalt der Gesellschaft in Kunst und Kultur. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Datenlage über Kulturbetriebe eher dünn ist. Laut der Kulturbotschaft von 2020 des Bundes arbeiten Bund und Kantone an einer Verbesserung. Daraus sollten also Massnahmen erfolgen.

Generell finde ich, dass man in diesem Zusammenhang eher von Diversität auf verschiedenen Gebieten sprechen und sich nicht nur auf die Geschlechtergleichstellung fokussieren sollte. Und generell gilt offenbar auch für die Regierung: Qualität vor Geschlechterparität.

Aus Sicht der Kommission ist das Postulat erfüllt; der Bericht enthält die geforderten Aussagen. Wir beantragen dem Rat, das Postulat abzuschreiben.

*Rochus Burtscher (SVP, Dietikon):* Der Entwurf der Kulturbotschaft sah vor, vertiefte statistische Erhebungen durchzuführen und gestützt darauf konkrete Massnahmen zu entwickeln. Doch die einreichenden Frauen konnten nicht abwarten, sondern taten ihrer Ungeduld mit diesem Postulat Ausdruck. Uns ist es egal, ob Mann oder Frau. Wir teilen die Meinung der Regierung, dass das ausschlaggebende Kriterium bei der Kulturförderung immer die künstlerische Qualität sein muss – eigentlich wie sonst im Leben.

Ende 2020 waren doch 24 Frauen und nur 17 Männer als kantonale Abgeordnete tätig; das sind 58,5 Prozent Frauen und nur 41,5 Prozent Männer. Alle, die für Gleichberechtigung sind, sollten jetzt ein Postulat einreichen, dass es 50/50 sein soll. Ich fühle mich schon etwas untervertreten.

Die Postulatsantwort zeigt auf, dass bereits vorher die gefühlte Geschlechtergleichstellung schon immer gewahrt war. Handlungsbedarf besteht immer. Man müsste den Menschen einfach etwas mehr vertrauen. Wir schreiben das Postulat ab und hoffen, dass wir uns endlich den wichtigeren Problemen zuwenden können. Danke.

*Alexander Jäger (FDP, Zürich):* Die FDP unterstützt die Abschreibung des Postulats betreffend Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung.

Die Regierungsrätin hat in ihrer Antwort eine genaue Aufstellung gemacht, wie viele Preise vergeben und wie viele Nominierungen vorgenommen wurden und auch wie viele Auszeichnungen und Förderbeiträge dann an Frauen und Männer oder an gemischte Teams vergeben wurden. Das Resultat zeigte meistens eine ausgeglichene Verteilung von Männern und Frauen, die die Preise gewonnen haben oder nominiert wurden. Für die FDP ist die Angelegenheit auf einem guten Weg. Für uns gilt auch hier nach wie vor: Qualität vor Quantität.

Ausser bei der Filmstiftung, da sieht es weniger gut aus, was mich sehr überrascht hat, da es sich um einen sehr fortschrittlichen Bereich han-

delt. Obwohl beim Film die Ausbildungsquote gleichmässig auf 50 Prozent Frauen und Männer verteilt ist, ist der Anteil Frauen in der Arbeitswelt teilweise markant tiefer. Die Gründe hat das Bundesamt für Kommunikation in einer Studie beleuchtet. Diesen müssen nun nachgegangen werden, insbesondere müssen die stereotypen Rollenbilder angegangen werden. Der Kantonsrat geht da mit gutem Vorbild voraus respektive die Firma, die die Kamerafrau angestellt hat (*für die Liveübertragung im Internet*). Denn im Film sind nur 13 Prozent Kamerafrauen beschäftigt; wir haben eine davon. Wir schreiben das Postulat ab.

*Karin Thoma Fehr (Grüne, Uster):* In der Schweiz liegt auch 2022 noch wenig systematisches Wissen zu den Geschlechterverhältnissen im Schweizer Kulturbereich und in der Kulturförderung vor. So vermag uns die Fachstelle Kultur nur in einen ihrer Förderbereiche, nämlich in der personenbezogenen Kulturförderung, Aussagen zur Geschlechterverteilung zu machen. Wir reden hier von der Vergabe von Preisen, Werk-, Freiraum- und Anerkennungsbeiträgen und den Ateliers in Berlin und Paris sowie von Werkankäufen.

Männer werden etwas häufiger als Frauen mittels Kulturpreis oder Goldener Ehrenmedaille für ihre Lebenswerke gewürdigt und sie profitieren auch häufiger von Werkankäufen. Das wiederum hat mit dem eher männerlastigen Ausstellungsangebot in Galerien und Museen zu tun. Zum Ausgleich sieht die Fachstelle nun Atelierbesuche bei Künstlerinnen und Künstlern vor. Bei den Förderpreisen oder den Literaturwerkbeiträgen schwingen dagegen die Frauen oben aus. Diese Literaturwerkbeiträge werden in einem verdeckten Verfahren, also in Unkenntnis von Namen, Biografie und Geschlecht, vergeben. Auch von den Literaturanerkennungspreisen profitieren Frauen etwas häufiger als Männer. Dies wiederum hat auch damit zu tun, dass hier der Schwerpunkt auf der Nachwuchsförderung liegt und unter den jungen Schreibenden mehr Frauen vertreten sind.

Wie der Regierungsrat sehen auch wir die Geschlechtergleichstellung bei der personenbezogenen Kulturförderung weitgehend gewahrt. Wir sehen weiteren Handlungsbedarf bei der Datenerhebung, der Zusammensetzung und Sensibilisierung der Gremien sowie bei der Korrektur äusserer Filter. Wir Grünen unterstützen es auch, wenn bei der Vergabe der Betriebsbeiträge an Kulturinstitutionen ab der nächsten Förderperiode die Lohngleichheit überprüft und eingefordert wird. Für uns gilt auch, nach Wegen zu suchen, wie der Geschlechtergleichstellung auch bei den Kulturprogrammen der Gemeinden und den Projektbeiträgen

künftig mehr Nachachtung verschaffen werden – die künstlerische Qualität selbstverständlich immer vorausgesetzt. Auch wir schreiben das Postulat ab. Besten Dank.

*Yvonne Bürgin (Die Mitte, Rüti):* Als Mit-Postulantin danke ich dem Regierungsrat für den aufschlussreichen Bericht, welcher gut aufzeigt, wie es um die Geschlechtergleichstellung in der kantonalen Kulturförderung steht und wo noch weitere Sensibilisierungsarbeit nötig ist. Und lieber Rochus Burtscher, für dich mag das Postulat unwichtig sein, aber entstanden ist dieser Vorstoss an einem Frauenpodium zur kantonalen Kulturförderung. Wir, die anwesenden Kantonsrätinnen, konnten auf die Frage einer Zuschauerin, wie die Verteilung in der Kulturförderung aussieht, schlicht keine Antwort geben. Auch in unserer nachfolgenden Recherche mussten wir feststellen, dass zu diesem Thema bisher kaum Studien gemacht wurden.

Mit dem vorliegenden Bericht der Regierung haben wir nun interessante Antworten erhalten. Der Bericht zeigt auf, in welchen Bereichen Frauen sogar stärker vertreten sind und in welchen Bereichen und warum die Männer oben ausschwingen. Eine absolute Gleichstellung gibt es natürlich nie. Die Vielfalt der Kultur und ebenso die Vielfalt an verschiedenen Preisen macht es ja auch nicht einfach. Auch wir teilen die Auffassung, dass das ausschlaggebende Kriterium der Kulturförderung die künstlerische Qualität sein muss. Die Antwort der Regierung macht aber deutlich: Sie nimmt das Thema Gleichstellung und Chancengleichheit in der Kulturförderung sehr ernst. Wir danken für die Beantwortung des Postulats und stimmen der Abschreibung zu.

*Sarah Akanji (SP, Winterthur):* Die SP stimmt der Abschreibung des Postulats zu. Der Bericht des Regierungsrates ist sehr ausführlich und detailreich. Wir begrüßen, dass in der kantonalen Kulturförderung eine hohe Geschlechterparität erreicht ist, die je nach Bereich nur ein wenig schwankt. In den Bereichen, wo es Ungleichgewichte gibt, wünschen wir uns vom Regierungsrat, weiterhin zu beobachten, wie sich die Zahlen in den Folgejahren entwickeln. Vorausschauend freuen wir uns auf die nationale Erhebung zum Diversitätsbereich der Kulturbetriebe, die sicherlich noch mehr Inhalt zu der Thematik liefert und je nach dem noch auf mögliche Handlungsfelder hinweist.

Dass die Zahlen aber insgesamt so ausgeglichen aussehen, ist für die SP mehr als erfreulich. Wir hoffen und erwarten, dass auch andere Gremien die Geschlechterverteilung in der Förderung berücksichtigen und

sich proaktiv für eine ausgeglichene Verteilung und Diversität einsetzen. Wir danken den Postulantinnen und Postulanten, dass sie die Analyse in Auftrag gegeben und somit Transparenz bezüglich der Geschlechterverteilung in der kantonalen Kulturförderung geschafft haben. Die Analyse nehmen wir gerne mit dem Bewusstsein und dem Aufruf so mit, dass Diversitätsförderung nicht eine einmalige, abgeschlossene Sache ist, sondern immer wieder aktiv vorangetrieben werden muss.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Dieses Postulat war eine dreifache Freude: Erstens, weil es uns aufgefordert hat, hier genauer hinzuschauen. Zweitens, weil wir festgestellt haben, dass wir das auch können und die nötigen Daten tatsächlich haben. Und drittens, weil wir gesehen haben, dass wir im Resultat ein recht gutes Ergebnis erzielen, selbst wenn es da und dort noch Handlungsbedarf gibt.

Daten zu erheben, um Entwicklungen begleiten zu können, ist sehr wichtig. Das gilt auch für den Förderbereich der Kultur; das gilt auch für andere Förderbereiche. Wir werden also weiterhin darauf ein Auge haben. Es werden noch weitere Aspekte hinzukommen, die in diese Datenanalyse einfließen werden. Ich danke Ihnen für die positive Aufnahme und kann Sie beruhigen: Qualität und Geschlechterparität sind kein Widerspruch.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulates vor. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **5. Errichtung eines «Zurich International Commercial Court» am Handelsgericht des Kantons Zürich**

KJS Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 24. März 2022

Vorlage 5666b

*Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS):* Die KJS beantragt Ihnen einstimmig, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Mit seinem ursprünglich als Motion eingereichten Postulat hat Beat Habegger vom Regierungsrat verlangt, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, um eine zusätzliche Kammer am Handelsgericht des Kantons Zürich einzusetzen, die auf Englisch tagt. Das solle ermöglichen, dass grenzüberschreitende kommerzielle Streitigkeiten statt von Schiedsgerichten am Standort Zürich von einem staatlichen Gericht entschieden werden, was die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Zürich erhöhen werde.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht dargelegt, dass das Anliegen, Englisch als Verfahrenssprache zuzulassen, gemäss dem geltenden Bundesrecht nicht umsetzbar ist. So gibt die ZPO (*Schweizerische Zivilprozessordnung*) vor, dass die Verfahrenssprache in Zivilverfahren die Amtssprachen des zuständigen Kantons ist, und in Zürich ist die Amtssprache Deutsch. Die Einrichtung eines «Zürich International Commercial Court» würde somit gemäss der geltenden ZPO nicht gehen. Der Kanton Zürich müsste Englisch als Amtssprache einführen, was dann doch ein bisschen zu weit geht. Eine entsprechende Änderung der ZPO wird in Bundesbern diskutiert. Der Ständerat hat diese allerdings ablehnt – so der Stand in Bern. Die KJS würde mehrheitlich einen Entwurf einer Vorlage seitens des Obergerichts begrüßen, sobald das Bundesrecht doch noch eine englischsprachige Kammer zulassen würde.

Ich gebe Ihnen gleich noch die Meinung der AL-, Mitte-, SP-, Grünen-, GLP- und EVP-Fraktion bekannt: Wir unterstützen den Antrag auf Abschreibung des Postulats. Solange die Voraussetzungen in Bundesbern nicht geschaffen sind, erübrigt sich eine vertiefte Auseinandersetzung, und wir möchten dieser nicht vorgreifen. Persönlich finde ich die Idee absolut prüfenswert und spannend. Interessant, dass die FDP diese vorbringt, die sich in der Regel für weniger und nicht für mehr Staat ausspricht. Denn ein neues Angebot würde wohl auch einen Stellenausbau bedingen; diese Rechnung müsste dann noch genau gemacht werden. Vielen Dank.

*Beat Habegger (FDP, Zürich):* Vielen Dank dem Kommissionspräsidenten für die Darstellung der Ausgangslage. Ich kann ihn beruhigen, es geht hier überhaupt nicht darum, mehr Staat zu schaffen. Es geht darum, den Unternehmensstandort Zürich zu stärken. Ich glaube, ein solches internationales Handelsgericht wäre eine herausragende Sache für die Standortattraktivität von Zürich; es wäre auch sehr gut für die Reputation unseres Standorts, für den Finanzplatz und übrigens auch

für die Gerichte, die den Mitarbeitenden eine interessante Zukunftsperspektive bezüglich Mitarbeiterentwicklung bieten könnten.

Nun hat leider der Ständerat letzten Sommer einen Fehlentscheid gefällt – wir haben es gehört. Der Ständerat hat entschieden, dass die Kantone – selbst dann, wenn ein Kanton will, natürlich nicht obligatorisch – Englisch nicht als Amtssprache zulassen dürfen. Ich denke, es ist wirklich ein unverständlicher Entscheid; es ist eigentlich ein kurzsichtiger Entscheid; es ist ein wirtschaftsfeindlicher Entscheid. Wir haben noch Hoffnung, dass im Nationalrat die Sache dann anders ausschaut. Wenn es die ZPO tatsächlich in Zukunft zulassen wird, werden wir den Vorstoss nochmals bringen. Ich bin überzeugt, ein solches Handelsgericht am Obergericht des Kantons Zürich wäre eine Chance für Zürich, eine Chance für unseren Standort, eine Chance auch für unsere Gerichte. Wir hoffen, wenn es dann soweit ist, auf breite Unterstützung im Kantonsrat. Vielen Dank.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):* Lieber Beat Habegger, der Ständerat hat leider einen Fehlentscheid gefällt. Wie viele Fehlentscheide haben wir hier drin schon gefällt? Aber die Mehrheit hat ihn gefällt. Deshalb ist er zu akzeptieren. Deshalb ist es kein Fehlentscheid, sondern es ist ein Entscheid der Mehrheit. Danke für die Kenntnisnahme.

*Daniel Wäfler (SVP, Gossau):* Ich gebe Ihnen die Haltung der SVP dazu bekannt: Vorneweg, wir stimmen der Abschreibung zu. Das Postulat hat doch einige Punkte aufgezeigt: Einerseits die Chance für den Kanton Zürich, die wir in der Fraktion diskutiert haben, andererseits ist hier ein Wachstum feststellbar. Aber wir haben jetzt die Chance, das zurückzustellen, abzuschreiben, und allenfalls kann eine Neuauflage aufgesetzt werden, die wir dann frisch beurteilen können. Vielen Dank.

*Beat Habegger (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Geschätzter Hans-Peter Amrein, ich gebe noch ein bisschen staatspolitische Nachhilfe heute Nachmittag. In Bern haben wir eben ein Zweikammerparlament. Das Schöne daran ist, wenn die eine Kammer einmal einen Fehlentscheid fällt, kann man ihn in der zweiten Kammer korrigieren. Das können wir hier nicht. Darum fallen wir hier noch häufiger Fehlentscheide. Aber ich bin überzeugt, dass wir in Bern dann auch am Schluss zum gewünschten Ergebnis kommen.

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wird nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

## **6. Neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung**

Postulat Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa) und Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 1. Juli 2019

KR-Nr. 226/2019, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Die Regierung ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Diego Bonato, Aesch, hat an der Sitzung vom 30. September 2019 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Der Kanton Zürich soll nicht nur der Schweizer Wirtschaftsmotor, sondern auch der Digitalisierungspionier sein. Wir stellen uns künftig eine modernere Form der Bevölkerungs-Aktivierung vor. Unser demokratisches System ermöglicht die direkte politische Teilhabe. Und das ist auch richtig so. Die formalen Instrumente wie Initiative, Referendum, Abstimmung oder Wahlen werden mit diesem Postulat nicht tangiert.

Was wollen wir denn? Ideen, Anregungen und Stellungnahmen aus der Bevölkerung sollen schneller, günstiger und weniger formalistisch in den politischen Prozess einfließen. Das Postulat erwartet eine Strategie für ein E-Mitwirken, welche Dank der Digitalisierung eine breitere Gruppe, zum Beispiel auch Unternehmer oder jüngere Bevölkerung, anspricht. Diese Mitbeteiligung soll nicht nur bei Vernehmlassungen möglich sein. Sie könnte auch bei zukunftsgerichteten Themen wie der Raumplanung und Siedlungsentwicklung eingesetzt werden.

Bedenken zu Datenschutz, Missbrauch oder Kosten nehmen wir ernst. Diese sollen uns aber nicht vor den digitalen Möglichkeiten verschliessen, sondern uns anspornen, nach Lösungen zu suchen und über die Kantons- oder Landesgrenze zu schauen. Was funktioniert? Was könnten wir übernehmen? Wie sind die Erfahrungen? Solothurn, Luzern, Bern und erst kürzlich auch Baar nutzen bereits solche E-Mitwirkungs-Plattformen.

Die digitale Demokratie umfasst drei Merkmale: In der digitalen Information sind wir bereits gut unterwegs. Beim digitalen Austausch, wie

Diskussionsforen, sind wir zaghaft unterwegs. Bei der digitalen Partizipation, wie Online-Petitionen, digitale Befragungen und Bürgerbeteiligungen, haben wir noch Potenzial. Deutschland bietet bereits Möglichkeiten der E-Partizipation auf Ebene Bund und Bundesland.

Die Digitalisierung auf der politischen Bühne als Ergänzung zu den traditionellen Verbänden und Lobbys bietet die Chance für Mitgestaltung und eine stärkere Demokratie. Potenzielle Kollateralschäden, wie Populismus und Fake News, sind zu durchleuchten und Lösungsvorschläge abzuwägen. Welche Plattformen könnten in den Dienst einer demokratischen Gesellschaft gestellt werden? Vernehmlassungen, Leitbilder und Entwicklungen betreffen naturgemäss die Zukunft. Daher ist es mehr als folgerichtig, die zukünftige Bevölkerung einzubeziehen. Dafür braucht es Instrumente, welche junge Menschen ansprechen. Vernehmlassungsbriefe sind Instrumente der älteren Bevölkerung, von Verbänden und Parteien. Digitale Plattformen könnten die Instrumente der Jungen sein oder auch der Junggebliebenen. Jedenfalls würde ich «altes Guetzli» mich diesen digitalen Instrumenten nicht verschliessen. Seien Sie ebenfalls offen.

Ich bitte Sie, den Regierungsrat zu beauftragen, eine Strategie für eine partizipative Demokratie zu erarbeiten, welche auch digitale Mitwirkungs- und Ideenplattformen einschliesst. Ein proaktives Verhalten ist immer besser als im Nachhinein zu reagieren. Herzlichen Dank.

*Diego Bonato (SVP, Aesch):* In der SVP stehen wir diesem Postulat kritisch gegenüber. Wir halten die Eigenverantwortung hoch. Wenn man die Eigenverantwortung hochhält, dann hat dieser Vorstoss für die SVP nun aber geradezu etwas Gruseliges.

Zitat erster Satz des Postulats: «Der Regierungsrat wird gebeten, eine Strategie für die partizipative Demokratie zu erarbeiten». Zitat Ende. Ende des Denkens in unserer Demokratie, frage ich sie? Wir übergeben das Denken dem Staat, oder wie? Dieser Vorstoss trieft geradezu vor Staatsgläubigkeit. Und die Regierung zeigt sich ohne Weiteres bereit, diesen gruseligen Vorstoss entgegenzunehmen. Die Regierung fühlt sich in allen Belangen kompetent, selbst eine Strategie für unsere Demokratie zu entwickeln. Nein, so nicht. Meine Damen und Herren der GLP und geschätzte Regierungsrätin, für die SVP ist dies ganz grundsätzlich ein No-Go, nämlich, dass der Staat Strategien für unsere direkte Demokratie erarbeiten soll. Und liebe GLP, es tut mir leid, aber dieser Vorstoss widerspricht dem Wort «liberal» in eurem Parteinamen. Wenn man ja sagt zu liberal, dann sagt man auch ja zur Eigenverantwortung.

Bewährte Parteien, wie die SVP, (*Heiterkeit*) wissen, wie direkte Demokratie funktionieren muss. Beim Entwickeln unserer Demokratie hat eine Exekutive nichts zu suchen. Punkt. Nun wird in der Begründung dieses Vorstosses behauptet, dass junge Menschen die Urne meiden würden. Und junge Menschen würden die Urne meiden aufgrund mangelnden Digitalisierungsgrades unserer demokratischen Mittel.

Digitalisierung, Digitalisierung, Digitalisierung, dies ist in aller Munde und höchst aktuell. Der Staat muss verstärkt digitalisiert werden. Das ist auch für die SVP klar. geschätzte GLP, da sollten wir gar zusammenspannen. Aber selbstverständlich nur in der Digitalisierung der Beziehung zwischen dem Staat und der Bevölkerung, nicht aber im Entwickeln unserer Demokratie. Beim Entwickeln unserer direkten Demokratie sind wir als Bürgerinnen und Bürger selbst gefordert. Und es steht gar nicht so schlecht um unsere Jugend und der Digitalisierung in unserer demokratischen Meinungsbildung. Es gibt sie längst, die Internet-Plattformen zu Abstimmungen und Wahlen. Eine bekannte ist «vimentis.ch», eine andere Plattform heisst «petitio.ch.» Es gibt deren mehr. Und sie werden sehr wohl von jungen Erwachsenen genutzt. Diese sind alle aus Eigeninitiativen von Bürgerinnen und Bürgern entstanden. Diese Plattformen wurden insbesondere von jungen Menschen entwickelt. Des Weiteren haben kantonale und gemeindeeigene Homepages auch bereits Teilnahmemöglichkeiten. Bei uns in Aesch haben wir zum Beispiel zu unserer im letzten Jahr aufgelegten Bau- und Zonenordnung ein Teilnahme-Tool aufgeschaltet, wo man seine Meinung und Anträge elektronisch und webbasiert hinterlegen konnte. Das Tool kam auf Anregung von Bürgern und wurde rege benutzt. So muss es laufen und nicht staatsgläubig oder durch Verordnungen. Die SVP-EDU-Fraktion lehnt dieses Postulat ab.

*Manuel Sahli (AL, Winterthur):* Ja, ich weiss nicht; ich tue mir fast ein bisschen selber leid, weil das Votum bereits einiges vorwegnimmt. Wir werden das Postulat ablehnen und somit mit der SVP übereinstimmen, aber aus anderen Überlegungen und mit anderen Argumenten. Ich muss jetzt schon sagen: Wenn man «vimentis.ch» beispielsweise als innovative, partizipative Onlineplattform darstellt, dann weiss ich nicht recht. Sie ist ein bisschen trocken; ist ja nur für Abstimmungen. Letztes Mal, als ich drauf war, konnte man mit gewissen Politikern diskutieren. Aber so richtig innovativ ist das auch wieder nicht.

Ich bin froh, dass Frau Cortellini am Anfang die Frage gestellt hat, was wollen wir denn? Weil, die gleiche Frage haben wir uns in der Fraktion gestellt, als wir das Postulat gelesen haben. Ja, was wollen Sie denn?

Es liest sich nämlich so schön: neue partizipative Formen der Demokratie. Darunter kann man sich vieles vorstellen. Ja, dank Digitalisierung ist noch die Ergänzung – darauf komme ich später noch –, aber partizipative Formen der Demokratie hört sich schon mal gut an. Da gibt es viele Möglichkeiten. In der Begründung wurde dann auch einiges angeführt. Die Ideen aus der Bevölkerung sollen schnell, informell, günstig in den politischen Prozess eingespielen werden. Der konkreteste Punkt ist der zweite: Dass die Bevölkerung im Rahmen bestehender politischer Prozesse zu Behördenvorlagen einfacher Stellung nehmen kann. Ich weiss nicht, die wenigsten – ausser der Mehrheit hier drin –, die dieses Votum sonst noch anhören, werden wahrscheinlich kaum jemals eine Vernehmlassungsantwort schreiben oder sich mit diesem Papierkram herumschlagen. Also, da muss man hartgesotten sein, wenn das ein politisch unbedarfter Bürger machen muss, auf diese Art und Weise ein Feedback auf eine Vernehmlassung oder auf die Raumplanung zu geben. Das ist äusserst schwierig.

Nachher geht es weiter mit der Wunschliste: Es soll Transparenz geschaffen werden bei politischen Verwaltungsprozessen und so weiter und so fort. Irgendwie hatten wir das Gefühl, dass dieses Postulat schlussendlich alles und nichts will. Es ist eine eierlegende Wollmilchsau. Wir verstehen den Groove, der dahintersteht, dass etwas getan werden muss. Das sehen wir schon auch. Die Sache ist einfach, das Ganze hier wirkt für uns ein bisschen ziellos. Hier geht man quasi hin und fischt mal im Teich. Man streckt die Angelrute beim Regierungsrat aus und schaut mal, was dabei rauskommt. Offenbar ist der Regierungsrat gewillt dazu; er will das Postulat entgegennehmen. Wir finden aber, ein bisschen konkreter könnte es trotzdem sein. Aus diesem Grund werden wir das Postulat ablehnen. Wir sind aber auch nicht besonders enttäuscht oder besonders wütend, wenn es angenommen wird. Wir sind dann gespannt auf die Antwort. Besten Dank.

*Urs Dietschi (Grüne, Lindau):* Ich nehme extra den Platz, der näher beim Gruseln ist.

Der Versuch, die Jugend etwas stärker einbinden zu wollen in politische Entscheide und ins Leben, finden wir eigentlich gut. Dass das Mittel «Digitalisierung» funktionieren soll, ist auch richtig. Es macht Sinn, wie die Postulantinnen sagen, dass man frühzeitig beginnen muss, die Jugend einzubinden. Wir haben ja erst letzthin wieder eine negative Erfahrung gemacht, indem man sie ausgeschlossen hat (*Anspielung auf die kürzliche Ablehnung des Stimmrechtsalters 16 in der Volksabstimmung*). Man hat Angst, sie werden manipuliert. Aber, wenn ich eine

Partei-News beziehe, weiss ich nicht, wie objektiv Mitteilungen zu Wahlen und Abstimmungen sind. Da finde ich es gut oder wir finden es gut, dass da ein Mittel eingesetzt werden soll, das die Jungen animiert mitzumachen. Es ist leider so: Entweder sind die Jungen zu jung oder haben eine ausländische Nationalität. Daher ist es gut, wenn wir versuchen, die Jugend einzubinden; das sind die Wähler vom morgen; das sind jene, die – auf mein Alter bezogen – noch eine längere Lebensaus-sicht haben wie ich, obwohl ich mich gesund fühle. Aber man sollte die jungen Leute frühzeitig einbinden in den politischen Prozess und nicht mit gruseligen Ausreden davon fernhalten. Wir stimmen dem Postulat zu.

*Martin Huber (FDP, Neftenbach):* Je mehr die Bürgerinnen und Bürger in verschiedenen politischen Prozessen mitreden und entscheiden können, desto besser und breiter sind politische Entscheidungen abgestützt und getragen.

Im Postulat wird erwähnt, dass die partizipative Demokratie schnell, informell und günstig sein soll. Wir glauben aber, dass diese Ziele – milde gesagt – sich konkurrenzieren. Der Regierungsrat ist gefordert, diese Ziele zu erreichen. Das Credo einer guten Demokratie soll bürgernah, unkompliziert und digital sein. Wir von der FDP finden es gut, wenn über neue partizipative Formen der Demokratie nachgedacht wird, um neue digitale Wege zu erschliessen. Wenn selbst der Regierungsrat das Postulat übernehmen will, scheint es Lücken bei der Mitwirkung und Mitentscheidung der Bürger in den politischen Prozessen zu geben. Aus diesen Gründen überweist die FDP dieses Postulat.

*Nicola Yuste (SP, Zürich):* Es ist schon bezeichnend, dass gerade die SVP keinen Handlungsbedarf in der Förderung der politischen Partizipation, in der Demokratiepflege sieht. Sie finden diese Vorstellung gar gruselig.

Bei unseren letzten Wahlen im März 2019 lag die Beteiligung im Kanton Zürich bei 33,5 Prozent der Wahlberechtigten. Diese Zahl ist noch trauriger oder eben gruseliger, wenn man bedenkt, dass über 40 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons nicht einmal wahlberechtigt waren, sei es wegen ihrer Nationalität oder weil sie noch nicht 18 Jahre alt waren. Von allen Zürcherinnen und Zürchern haben sich also gerade einmal 19,88 Prozent überhaupt an der Wahl beteiligt. Das ist aus demokratischer Sicht unhaltbar. Und liebe SVP, wenn Ihr wirklich meint, dass eine Beteiligung von weniger als einem Fünftel der Bevölkerung demokratisch ist, dann gruselt es mich also auch.

Es liegt in der Verantwortung der Politik, es liegt sehr wohl auch in unserer Verantwortung, die Kluft zwischen den Wählenden und der Bevölkerung zu schliessen und unsere Demokratie zu pflegen, damit sie ihren Namen wieder verdient. Einerseits müssen wir dazu das Stimmrecht weiter ausweiten, darum kommen wir auch mit noch so vielen digitalen Vernehmlassungen nicht umhin. Gleichzeitig ist es aber eine gute Idee, jenseits der formellen politischen Teilnahmemöglichkeiten neue, einfache Wege zu entwickeln, wie Ideen aus der breiten Bevölkerung informell in das politische System einfliessen können. Durch eine breite Beteiligung möglichst vieler Bewohnerinnen und Bewohner werden unsere Entscheide nachhaltiger und besser legitimiert. Die Teilhabe wird das gesellschaftspolitische Bewusstsein der Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich stärken, was wiederum positive Effekte auf die klassische demokratische Beteiligung haben dürfte.

Dass wir dazu in Zukunft auch vermehrt digitale Mitwirkungs- und Ideenplattformen nutzen und die Politik allgemein niederschwelliger gestalten sollten, müsste absolut unumstritten sein. Ich stimme Manuel Sahli zwar zu, dass das Postulat etwas allgemein und schwammig formuliert ist. Vielleicht möchte die GLP das nächste Mal auch andere Parteien mit einladen. Es könnte für die Schärfung der Anliegen helfen. Das ist für mich aber kein Grund, der Regierung nicht diese Fischerrute in die Hand zu geben und einmal zu schauen, was dabei herauskommt. Wir ermutigen die Regierung also zu einer gesunden Portion an demokratischem Experimentalismus und werden das Postulat unterstützen.

*Walter Meier (EVP, Uster):* Die Gemeinden und der Kanton sind daran, die Digitalisierung der Verwaltung mit Hochdruck voranzutreiben. In der Staatskanzlei allein laufen mehr als 50 solche Projekte; in den anderen Direktionen dürften es ähnlich viele oder mehr sein.

Der Verwaltung ist es ein Anliegen, an Bürgernähe zu gewinnen. Möglichst viele Geschäfte sollen digital abgewickelt werden. Vermutlich geht es bei dem einen oder anderen Digitalisierungsprojekt genau um das Anliegen der GLP. Aus diesen Gründen war der Regierungsrat vermutlich auch bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Trotzdem, aus unserer Sicht braucht es kein weiteres Digitalisierungsprojekt; diesbezüglich läuft genug. Die EVP-Fraktion überweist das Postulat nicht. Wir können aber gut mit einer Überweisung leben.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil):* Die Schweizer Studien «Digital Barometer» aus den Jahren 2019 und 2020 zeigen auf: Über alle Themenfelder hinweg sind die Schweizerinnen und Schweizer der

Meinung, dass die Auseinandersetzung und Entscheidungsfindung nicht nur durch Expertinnen und Experten geschehen sollen, sondern dass alle Bürgerinnen und Bürger Mitsprache haben sollen. Auch seitens der Politik wird Partizipation zunehmend gefordert. Es ist unbestritten und wird auch in der Praxis immer mehr umgesetzt, dass durch den frühen Einbezug der Bevölkerung in Planungs- und Entscheidungsprozesse die betroffenen Anspruchsgruppen Teil des Vorhabens werden. Dadurch steigen die Transparenz, der Dialog und die Akzeptanz in politischen Vorhaben. Gesellschaftliche Trends, Chancen und Risiken können frühzeitig erkannt und entsprechend im Vorhaben berücksichtigt werden. Dass hierzu auch vermehrt auf Digitalisierung und E-Lösungen gesetzt wird, ist unabdingbar. Es gibt auch bereits verschiedene Plattformen für die E-Mitwirkung für informelle und formelle Beteiligungsprozesse.

Für die Mitte widerspiegelt die politische Partizipation die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Leben. Technologische Entwicklungen machen neue Formen der Teilnahme an politischen Prozessen möglich und verändern die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig verändern sich auch die Prozesse der politischen Partizipation und bilden neue Foren, die anders funktionieren und anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als bisher Einfluss verleihen. Diesen Veränderungen ist Rechnung zu tragen.

Die Digitalisierung der politischen Rechte wird weiterhin gemäss dem Ansatz «Sicherheit vor Tempo» vorangetrieben. Die Transparenz und die Vertrauenswürdigkeit der eingesetzten Systeme werden dabei laufend gefördert. Partizipation ist in aller Munde. Der Zürcher Regierungsrat widmet dem Thema Teilhabe mehrere Handlungsziele in der laufenden Legislatur. Die Regierungspräsidentin, Regierungsrätin der Justiz und Inneres (*Jacqueline Fehr*), selber hat das Thema Teilhabe zum zentralen Thema ihres letztjährigen Präsidialjahres gemacht. Braucht es noch mehr? Die Mitte sieht keinen Bedarf für einen Bericht. Viel Neues würde dabei ohnehin nicht herauskommen. Die Mitte unterstützt daher die Überweisung nicht.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)*: Ich schliesse mich dem Votum von Jean-Philippe Pinto. Noch ein Postulätchen, noch etwas Arbeit für die aufgeblasene Justizdirektion. Sie können dann wieder ein paar Stellen beantragen, Frau Regierungsrätin. Sie können dann wieder ein paar von ihren Leuten dort anstellen. Und wenn ich Frau Yuste hören: Das Stimmrecht weiter ausweiten. Ja, was wollen Sie noch? Wir verschenken die Pässe in diesem Land; wir haben in diesem

Land ein Stimmrecht, das es wahrscheinlich nirgends auf der Welt sonst gibt. Ja, was wollen Sie dann eigentlich noch? Ich hätte ein Resultat, Frau Yuste: Ich könnte etwas mit Ihnen tun; ich könnte mit allen von Ihnen etwas tun. Der Kollege hier vorne sagt, lieber nicht. Gehen Sie lieber einmal in eine Schule und erklären in der Staatskunde, was Sie hier drin tun. Oder? Und dann kommen die Leute vielleicht wieder. Schauen Sie einmal auf die Tribüne. Wann haben Sie die letzte Schulklasse gesehen hier drin, seit sie wieder offen ist? Es war keine hier. Vorher haben wir auch keine gesehen. Es gab einmal der schöne Ausdruck, «es ist Krieg und keiner geht hin». Nein, bei uns im Kanton Zürich heisst es: Es ist Kantonsrat und keiner geht hin. Da müssen wir uns fragen: Wieso? Da müssen wir nicht der Regierung wieder einen Auftrag geben, liebe Grüne, die hier immer motzen. Vielleicht ist es aufgrund unserer Politik hier drin. Vielleicht ist es auch, weil wir nicht mehr richtig miteinander diskutieren können, dass die Streitkultur hier drin auch nicht mehr vorhanden ist. Ich versuche es zu tun, ja. Ich versuche es zu tun und ich versuche mit meinen kleinen Mitteln, dass die Schulen wieder hier reinkommen. Sie haben die Möglichkeit, vor den Abstimmungen mit verschiedenen Organisationen in die Schulen zu gehen. Wer von Ihnen hat das getan? Praktisch niemand. Es sind wahrscheinlich zwei Handvoll von Leuten hier drin, die das getan haben. Also, nehmen Sie sich selber an der Nase und schauen Sie selber, was Sie machen können. Aber unterstützen Sie nicht solch unnötige Postulate, die der Regierung nur Arbeit machen und nichts bringen. Und vor allem: Machen Sie etwas, Herr Kollege Grüner, und motzen Sie nicht.

*Valentin Landmann (SVP, Zürich):* Das nächste Mal ziehe ich wahrscheinlich auch einen Zweireiher an; dann bin ich eindrucksvoller. Auf jeden Fall folgendes: Ich bin nicht für dieses Postulat. Wir haben klare Kompetenzordnungen. Wir wissen, welche Instanz was selber entscheiden muss. Und was ich sehr wichtig finde: Wir haben auch Regeln, wann das Volk entscheiden soll. Ich bin sehr für Volksentscheide in vielen Punkten. Ich bin auch immer wieder dafür, dass etwas mit Initiativen unterbreitet wird. Aber etwas Plebiszitartiges aufzuziehen, dass jede Instanz, die etwas unsicher ist, am besten auch Gerichte, kurz eine Presse-Volksbefragung durchführt oder einen Wahrheitsfinder, der die Mainstreampresse beauftragt zu sagen, wer hat recht. Irgendwie kommt das quer. Wir haben die Ordnung, wir haben eine demokratische Ordnung. Ich unterstütze, dass möglichst viele Leute partizipieren. Aber wir brauchen nicht zusätzliche Partizipationsauflagen. Wer möchte, kann sich auch in der Presse, kann sich auch auf alle möglichen Arten,

auf YouTube und irgendwelche Netzwerke, äussern. Das mache ich auch. Und es funktioniert. Wer da hört, ist eine andere Frage. Aber ich würde es nicht als Auflage an die Regierung installieren. Da haben wir klare Kompetenzordnungen. Ich danke euch sehr fürs Zuhören. Übrigens zur Streitkultur: Wir werden ja nächstens hoffentlich wieder in das alte Kantonsratsgebäude ziehen. Dann können wir uns auch wieder sehen. Es gibt sehenswerte Kantonsräte: Markus Bischoff sehen und sterben. (*Heiterkeit*) Ich danke für die Aufmerksamkeit.

*Regierungsrätin Jacqueline Fehr:* Teilhabe ist das gesellschaftliche Schlüsselthema der Gegenwart und deshalb für den Regierungsrat auch ein zentrales Legislaturziel und ein zentraler Legislaturschwerpunkt. Die Partizipation, also das Teilhaben an der Entscheidungsfindung, ist dabei ein wichtiges Element. Die digitale Teilhabe ist dabei nochmals ein wichtiges Element.

Wenn man googlet, findet man das «Demokratielabor Basel». Ende April wurde dazu kommuniziert. Die Region Basel, also verschiedene Institutionen des Kantons und weiterer Institutionen aus der Wissenschaft, die sich da zusammengeschlossen haben, um die Digitalisierung voranzutreiben, hat dieses «Demokratielabor Basel» Ende April gegründet. Es wird versucht, in diesem Projekt verschiedene Formen von Teilhabe in digitaler Art auch zu unterstützen und auszuprobieren. Ich betone vor allem auch das letzte Wort «auszuprobieren». Wir müssen in der Demokratie auch wieder lernen, neue Formen zu suchen und nicht immer nur im Vornherein wissen, wie es geht.

Wenn vorher ausgeführt wurde, unsere institutionelle Demokratie mache es möglich, den Stimmberechtigten das Recht einzuräumen, mit zu entscheiden, dann stimmt das. Es stimmt aber genauso, dass diese institutionelle Demokratie auf die Stimmberechtigten beschränkt ist und damit – das wurde ausgeführt – auf eine immer kleinere Minderheit in der Bevölkerung. Und zweitens geht es eben in dieser institutionellen Demokratie ums Entscheiden, also die Bevölkerung kann entscheiden. Aber, ob sie auch mitwirken kann in der Entstehung, ist damit noch nicht gesagt. Mitwirkung bindet die Menschen ein, aber Mitwirkung schafft dem Staat, der öffentlichen Hand, auch zusätzliches Wissen. Das wissen all jene Gemeindevertreterinnen und -vertreter, die solche Mitwirkungsprozesse schon in Gang gesetzt haben, sei es bei Arealüberbauungen, Dorfplatzgestaltungen, neuen Wohnsiedlungen, Nutzungsfragen verschiedener öffentlicher Gebäude und Institutionen. Die Gemeindevertretungen wissen sehr gut, dass Mitwirkung oft a) zu besseren Resultaten und b) zu besser akzeptierten Resultaten führt. Dass

dabei nicht nur die analoge Mitwirkung, also nicht nur das physische Zusammenkommen der immer gleichen Menschen, sondern eben auch digitale Formen entwickelt werden sollen, die auch anderen Menschen den Zugang zu dieser Mitwirkung ermöglichen, scheint selbstverständlich. Wir denken da an Menschen mit Einschränkungen; wir denken aber auch an Menschen, die vielleicht abends nicht mehr an eine Veranstaltung möchten; wir denken auch an Junge, die ganz einfach gewohnt sind, über andere Kanäle teilzunehmen und teilzuhaben. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Ich gebe es ehrlich zu: Es ist nicht zwingend, weil diese Arbeiten sowieso im Gange sind, weil sie sowieso auch zur digitalen Strategie gehören. Aber es ist selbstverständlich auch nicht hinderlich, wenn dieses Postulat überwiesen wird. Was wir aber sicher tun werden, ist mit beispielsweise dieser erwähnten «Smart Regio Basel» zusammenzuarbeiten, weil das ist auch wichtig in der aktuellen Zeit. Man muss das Rad nicht tausendmal neu erfinden, sondern man muss mit jenen kooperieren, die bereits an solchen Projekten arbeiten. Andererseits muss man die eigenen Erfahrungen anderen wieder zur Verfügung stellen. Das sind auch neue Arbeitsweisen über die Grenzen hinweg, über die Disziplinen hinweg, die wir verfolgen müssen. In diesem Sinne bin ich gespannt auf das Resultat. Die Digitalisierung und die digitale Teilhabe werden sowieso weiterentwickelt.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 74 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 226/2019 überweisen.**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

#### **7. Wohnsituation von Asylsuchenden und vorläufig aufgenommenen Personen in kantonalen Unterkünften und in Gemeinden**

Postulat von Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Mark Wisskirchen (EVP, Kloten) und Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon) vom 21. Oktober 2019

KR-Nr. 324/2019, RRB-Nr. 31/15.1.2020 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich):* Es freut mich, dass der Regierungsrat in der Postulatsantwort anerkennt, dass unter anderem auch die Wohnsituation eine wichtige Rahmenbedingung für die Integration von geflüchteten Menschen ist. Doch Anerkennung alleine reicht nicht aus. Der Regierungsrat will weder die Wohnsituation von geflüchteten Personen in einem Bericht erheben noch Richtlinien oder Standards definieren, wie eine angemessene Wohnunterkunft auszusehen hat. Damit entzieht sich die Regierung ihrer Verantwortung.

Seit März 2018 ist im Kanton Zürich das neue Sozialhilfegesetz in Kraft. Die Asylfürsorge hat im Vergleich zur Sozialhilfe wesentlich tiefere Unterstützungsansätze und gibt den Gemeinden weitreichende Kompetenzen bei der Festlegung dieser Unterstützung. Unter anderem bestimmen die Gemeinden die Mietzinsrichtlinien für Personen, die nach Asylfürsorge unterstützt werden. Weil die Pauschale des Kantons an die Gemeinden für vorläufige Aufgenommene die Kosten oft nicht deckt, liegt es an den Gemeinden, ob sie bereit sind, Mehrkosten selbst zu tragen oder nicht. Das hat in manchen Gemeinden dazu geführt, dass vorläufig aufgenommene Ausländerinnen und Ausländer teilweise aus ihrer Wohnung in eine Kollektivunterkunft umziehen mussten.

Wir sind der Meinung, dass in einem Bericht aufgezeigt werden soll, wie sich die Wohnsituation gut vier Jahre nach Inkrafttreten der neuen Regelung für vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge präsentiert. Denn um die Ziele der Integrationsagenda zu erreichen, müssen wir uns auch mit der Wohnsituation der Betroffenen auseinandersetzen. Auch der Regierungsrat hat erkannt, dass es sehr wohl relevant ist, ob Betroffene in einer Wohnung wohnen oder eben in einer Kollektivunterkunft untergebracht sind. Kommunale Asylunterkünfte sind Orte, an denen es in vielen Fällen an Rückzugsmöglichkeiten fehlt, wodurch die Konzentration und Erholungsphasen der Bewohnerinnen und Bewohner beeinträchtigt werden. Nichtselbstgewählte Kontakte, fehlende Privatsphäre und hohe Lärmemissionen wirken sich negativ auf das Lernverhalten von jungen Menschen und somit auf die Absolvierung einer Berufsbildung aus; das Gleiche gilt für Erwachsene und insbesondere für Kinder. Wie sollen sich so Kinder gesund entwickeln? Und wie sollen die Geflüchteten hier ankommen? Wie sollen sich Geflüchtete integrieren, wenn sie langandauernd in einer Kollektivunterkunft untergebracht sind?

Die Integration steht auf drei Säulen: Bildung und Arbeit ist die erste Säule, das soziale Umfeld die zweite, und eigenständiges Wohnen die dritte. Fällt eines dieser Standbeine weg, wird die Integration unnötig behindert, allenfalls verunmöglicht. Ein Familienleben zu leben, so wie wir es alle kennen, ist auf Dauer in einer Kollektivunterkunft schlichtweg weg nicht möglich. Eine Wohnung ist viel mehr als ein Dach über dem Kopf: Sie ist ein wichtiger Rückzugsort, an dem wir uns alle sicher und geborgen fühlen.

Aus diesen Gründen verlangen wir von der Regierung einen Bericht über die aktuelle Wohnsituation von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen. Ebenfalls soll der Bericht darüber Auskunft geben, ob allenfalls Anpassungsbedarf bei Richtlinien vorliegt und ob die Einführung von Mindeststandards bezüglich Privatsphäre, Platzbedarf und auch Siedlungsnähe angezeigt ist. Hier die Verantwortung – wie es der Regierungsrat in seiner Antwort macht – den Gemeinden oder gar den Geflüchteten zuzuschieben, widerspricht klar der Fürsorgepflicht, die der Staat für diese Menschen hat. Ich danke ihnen für die Unterstützung des Postulates.

*Christina Zurfluh Fraefel (SVP, Wädenswil):* Zur Erreichung der Ziele der Integrationsagenda Schweiz sind viele Faktoren wichtig, sei es in den Bereichen Sprache, Integrationsbegleitung, Integrationsförderung oder bei medizinischen Aspekten.

Die Wohnsituation ist eine der Rahmenbedingungen für die Integration von geflüchteten Personen. Sie ist weder aus Sicht des Bundes noch der Kantone ein Thema der spezifischen Integrationsförderung. Dieser Bereich ist für die öffentliche Hand auch weniger steuerbar als andere Punkte. Bezahlbarer Wohnraum hängt vor allem von der Marktsituation ab, und auf diese hat der Kanton und die Gemeinden nur bedingt Einfluss. Für die Wohnsituation sind die Gemeinden verantwortlich beziehungsweise die Flüchtlinge selbst, dass sie sich im Rahmen der sozialhilferechtlichen Vorgaben frei niederlassen können.

Dort, wo die Gemeinden über Regelungs- und Umsetzungsautonomie verfügen, kommt dem Kanton keine Kompetenz für steuernde Eingriffe zu. Die Integrationsagenda Schweiz liefert absolut keinen Anlass, den Gemeinden Vorgaben im Bereich Wohnen zu machen. Es würde der Rechtsgleichheit und dem Diskriminierungsverbot zuwiderlaufen, solche Vorgaben nur für eine besondere Gruppe und nicht für alle sozialhilfeabhängigen Personen einzuführen. Aus diesen Gründen lehnen wir dieses Postulat ab.

*Cristina Cortellini (GLP, Dietlikon):* Wir alle kennen das Spiel: Wer die Karte des Kaminfegers gezogen hat, schiebt sie rasch möglichst weiter. Und so verhält es sich auch mit der Wohnsituation der anerkannten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommen. Der Regierungsrat verweist an die Gemeinden, die Gemeinden an die Privatwirtschaft und diese wiederum an den Staat.

Es geht um die Integration eines Bevölkerungsteils, welche mit Kenntnissen von Sprachen und einheimischen Kultur startet, sich im Alltag festigt und dann bestenfalls in einer Arbeitsstelle und finanzieller Selbsttragung niederschlägt. Die Wohnsituation ist für die Integration wichtig, wie Erfahrungen belegen. Enge Platzverhältnisse, eine segregierte Wohngegend und hohe Lärmbelastung hingegen wirken integrationshemmend. Es ist für uns nachvollziehbar, dass die öffentliche Hand einen beschränkten Einfluss auf bezahlbaren Wohnraum hat und dass sie nicht eine Personengruppe bevorzugen darf. Dennoch ist die erste Reaktion des Regierungsrates, den Kaminfeger einfach weiterzuschieben, der Sache, sprich Integration, nicht dienlich.

Schon 2017 hat das Bundesamt für Wohnungswesen, BWO, festgestellt, dass die Haltung der Behörden für die Integration im Wohnungsmarkt ausschlaggebend ist. Während einige Gemeinden Unterstützungsmassnahmen anbieten, bauen andere gezielt Hindernisse auf, um tendenziell eher kostspielige Bevölkerungsgruppen loszuwerden. Die Handlungsempfehlungen des Bundes sind klar: Einerseits eine Erweiterung von günstigem Wohnraum ohne Klumpen- und Kettenmigration, also, lieber viele Gemeinden mit einem Anteil günstigem Wohnraum als wenige Gemeinden mit jeweils viel günstigem Wohnraum. Andererseits ist die Unterstützung bei der Bereitstellung von Mietzinsgarantien und die Verbesserung der Wohnkompetenz wichtig. Wir stellen fest, dass die kantonalen Integrationsprogramme den Aspekt der langfristigen Wohnbegleitung nur marginal behandeln. Bei diesem Postulat wird die Karte des Kaminfegers vom Regierungsrat weitergeschoben, ohne überhaupt eine Auslegeordnung durchzuführen. Denn um nichts Anderes geht es in unserem Postulat. Wir verlangen einen Bericht zur Ist-Situation: Wie viele Menschen wohnen in welcher Situation? Wie viele sind in Notunterkünften? Wie viele leben in welcher Raumdichte? Nur wenn wir wissen, wo Handlungsbedarf besteht, können wir über Lösungsansätze nachdenken. Und genau hier bemängelt auch der Bund das behördliche Nicht-Wahrnehmen der Problematik und zeigt auf, dass selbst auf kantonaler Ebene durchaus Handlungsspielraum besteht. Dass es beim Wohnraum und mit der Behandlung von Asylsuchenden durchaus Handlungsspielraum für Flexibilität und Unterstützung gibt,

zeigt sich bei der aktuellen grossen Solidaritätswelle auf allen Stufen für ukrainische Flüchtlinge. Deshalb erwarten wir Grünliberalen vom Regierungsrat eine saubere Auslegeordnung und halten am Postulat fest. Herzlichen Dank.

*Sibylle Marti (SP, Zürich):* Um es gleich vorwegzunehmen: Die SP unterstützt das vorliegende Postulat. Die Wohnsituation von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Personen ist für uns von grosser Bedeutung. Die Postulantinnen und der Postulant halten zu Recht fest, dass der Wohnsituation für die Integration dieser Menschen, die in der Schweiz, beziehungsweise im Kanton Zürich, bleiben werden, eine zentrale Rolle zukommt. Tatsächlich ist es für eine erfolgreiche Integration wichtig, dass die anerkannten Flüchtlinge und vorläufig aufgenommenen Personen in einer Umgebung wohnen, die der Integration förderlich und den Kontakt und die Durchmischung mit der übrigen Bevölkerung gewährleistet ist.

Der Regierungsrat anerkennt zwar – Jasmin Pokerschnig hat schon darauf hingewiesen –, dass der Wohnsituation für die Integration eine bedeutende Rolle zukommt. Das ist wichtig und richtig. Der Regierungsrat macht es sich in seiner Stellungnahme zum Postulat aber etwas gar einfach, wenn er die Verantwortung für eine förderliche Wohnsituation einfach auf die Gemeinden abschiebt und sich auf die Position zurückzieht, bei der vor Kurzem eingeführten Integrationsagenda gehe es in erster Linie um die Sprachförderung. Niemand bestreitet, dass die Sprachförderung von ganz besonderer Bedeutung ist und einen wesentlichen Kern der Integrationsbemühungen bildet. Wenn anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene aufgrund der Wohnsituation aber kaum mit der übrigen Bevölkerung in Kontakt kommen, nützt das den Sprachförderungsbemühungen herzlich wenig. Natürlich könnte und sollte der Kanton bezüglich der Wohnsituation Minimalstandards, beziehungsweise Richtlinien, definieren, die die Gemeinden einzuhalten haben. Sonst haben wir nämlich einmal mehr das Problem der «Asyllotterie», da nicht alle Gemeinden gleichermassen bereit sind, sich bei der Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen wirklich zu engagieren. Und wenn dafür gesetzliche Bestimmungen fehlen sollten, könnte der Regierungsrat dem Kantonsrat ja auch eine entsprechende Vorlage unterbreiten oder zumindest den Regelungsbedarf sowie Regelungsmöglichkeiten aufzeigen.

Es geht bei diesem Postulat auch nicht darum, anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in punkto Wohnsituation irgendwie besser zu stellen als Sozialhilfeempfangende. Sondern es geht darum, auch

für diese Menschen, die hier bei uns bleiben, eine günstige Wohnsituation zu schaffen, und zwar in allen Gemeinden im Kanton. Kollektivunterkünfte beispielsweise – wir haben es schon gehört – sind speziell für Familien mit Kindern äusserst schlecht für eine langandauernde, jahrelange Unterbringung geeignet, weil sie den Kindern schlicht kein entwicklungsförderliches Umfeld bieten.

Der mit dem Postulat geforderte Bericht könnte die aktuelle Wohnsituation von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen in unserem Kanton analysieren und Ungleichheiten sowie Anpassungs- und Verbesserungspotenzial aufzeigen. Das ist aus Sicht der SP sinnvoll. Aus diesem Grund werden wir das vorliegende Postulat überweisen und bitten Sie, es auch zu tun. Vielen Dank.

*Dieter Kläy (FDP, Winterthur):* Der Bund verstärkt ja bekanntlich die Integrationsmassnahmen und zahlt den Kantonen entsprechende Pauschalen für diverse Massnahmen. Jeder Kanton setzt das im Detail organisatorisch etwas anders um. Doch im Vordergrund stehen primär neben der sprachlichen Integration dann auch die berufliche Integration. Eine berufliche Integration ist von Bedeutung. Wir haben ja auch auf Bundesebene neue Instrumente geschaffen, die Integrationsvorlehren beispielsweise, die im Kanton Zürich gute Anwendung findet. Also wichtig ist die sprachliche Integration und dass die betreffenden Personen beruflich Fuss fassen können.

Die Wohnsituation ist durchaus ein Thema, das sagt der Regierungsrat, aber es stellt sich wirklich die Frage, ob und wie der Kanton hier überhaupt steuern kann. Er kann ja nicht einfach eigene Wohnhäuser bauen und zur Verfügung stellen, und auch die Gemeinden haben entsprechende Spielräume, die es zu respektieren gibt. Der Regierungsrat soll auch keine Vorgaben machen zum Thema «Wohnen». Dann wären für andere Gruppen auch entsprechende Vorgaben notwendig. Das geht in der Praxis nicht. Aus diesem Grund macht es wenig Sinn, hier einen isolierten Bericht zur Wohnsituation im Kanton Zürich zu verlangen. Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Die AL ist unzufrieden mit der Stellungnahme des Regierungsrates zum Postulat. Der Regierungsrat anerkennt zwar, dass die Wohnsituation von Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen einer von mehreren wichtigen Faktoren für eine gelingende Integration ist. Es ist ihm auch bekannt, dass enge Wohnverhältnisse, eine segregierte Wohngegend und hohe Lärmbelastungen oft integrationshemmend wirken. Dennoch ist der Regierungsrat

nicht bereit, einen Bericht über die Wohnsituation von geflüchteten Menschen zu verfassen und Richtlinien zu erarbeiten, wie ein minimaler, angemessener Standard für eine adäquate Wohnunterkunft auszuweisen hätte. Er versteckt sich dabei hinter der Argumentation, dass die Integrationsagenda Schweiz keinen Anlass dazu gibt, den Gemeinden wohnrechtliche Vorgaben im Bereich «Wohnen» zu machen. Zudem befürchtet der Regierungsrat, dass das Rechtsgleichheits- und das Diskriminierungsgebot gegenüber anderen sozialhilfeabhängigen Personen verletzt würde.

Wenn wir die Forderungen des Postulats allein durch die gesetzliche Brille betrachten, dann stimmt das. Was aber der Regierungsrat komplett ausser Acht lässt, ist die im Kanton Zürich herrschende Ungleichheit der Höhe der Beiträge der Asylfürsorge. Je nach Gemeinde sind sie entweder fast so tief wie die rund 300 Franken der Nothilfe oder dann betragen sie den maximal möglichen Beitrag von momentan 700 Franken. Auch die Beiträge für die Wohnkosten sind äusserst unterschiedlich bemessen. Dies ist letztlich eine negative Auswirkung der Gemeindeautonomie. Gerne verweise ich dazu auf den sehr aufschlussreichen Bericht von «map F».

Für die AL ist es stossend, dass hier eine Art «Gemeindelotterie» auf Kosten von Schutzbefohlenen gespielt wird. Letztlich handelt es sich hier um eine Missachtung des Rechtsgleichheitsgebots gegenüber – oder noch genauer – innerhalb der betroffenen Personengruppe. Diese nimmt der Regierungsrat billigend in Kauf, da sie durch die Gemeindeautonomie verursacht wird. Also landen deshalb vorläufig Aufgenommene oder manchmal auch Geflüchtete in einer Kollektivunterkunft. Das ist genau die Wohnsituation, die der Regierungsrat in seiner Stellungnahme als integrationshemmend anerkannt hat. Jasmin Pokerschning hat vorhin die negativen Auswirkungen einer Kollektivunterkunft oder auch beengter Wohnräume sehr deutlich ausgeführt; dem ist nichts hinzuzufügen.

Die AL erachtet es als wichtig, dass zur aktuellen Wohnsituation von vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen ein Bericht verfasst wird. Es sollten mindestens Empfehlungen zu Minimalstandards bezüglich Privatsphäre, Platzbedarf pro Person und auch Zugang zu Infrastrukturen, beziehungsweise Siedlungsnähe, formuliert werden, da diese wichtige Gelingensfaktoren für eine erfolgreiche Integration sind. Schliesslich haben wir alle ein Interesse, dass sich diese Menschen möglichst schnell und gut bei uns integrieren können. Das ist nicht nur ein Gebot der Menschlichkeit, sondern es ist auch angesichts des ansteigenden Fachkräftemangels für uns als Gesellschaft unerlässlich.

Anstatt sich darauf zu konzentrieren, was alles wegen fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht möglich ist oder halt vom toll gewordenen Wohnungsmarkt verunmöglicht wird, sollten wir auf realisierbare Verbesserungen setzen. Verbesserungen beginnen immer mit einem Anerkennen und damit einer Erfassung der aktuellen Situation und der damit verbundenen Probleme. Die AL unterstützt daher das Postulat. Besten Dank.

*Walter Meier (EVP, Uster):* Ich verlese das Votum, das Mark Anthony Wisskirchen an dieser Stelle gehalten hätte; er kann heute leider nicht hier sein. Er schreibt: Ich danke dem Regierungsrat zur Postulatsantwort vom Januar 2020. In seiner Antwort wurden einige Faktoren zur Zielerreichung der Integrationsagenda Schweiz benannt, beispielsweise in Bezug auf die Rahmenbedingungen der Wohnsituation in den Gemeinden respektive deren Gemeindeautonomie im Rahmen der Sozialhilfe als eine der wichtigen Rahmenbedingungen.

Dennoch macht es sich der Regierungsrat aus meiner Sicht zu einfach. Die kantonale Regierung scheut sich in der Frage der kantonalen Infrastruktur von Wohnraum für anerkannte Asylsuchende und vorläufig aufgenommenen Personen und nimmt ihren verantwortungsvollen Einfluss und ihre Unterstützungsmöglichkeit nicht wahr und überlässt es den einzelnen Gemeinden und versteckt sich hinter der sogenannten Regelungs- und Umsetzungsautonomie der Gemeinden und will sich auf keinen Fall konkret aus dem Fenster lehnen.

«Fenster» ist ein treffendes Stichwort: Solange Menschen in meist unwürdigen Wohnsituationen leben müssen, wie zum Beispiels Kollektivunterkünften, muss sich der Regierungsrat keine weitergehenden Gedanken zur Einhaltung der Integrationsagenda, zumindest auf kantonaler Ebene, machen. Der Bund hatte sich zusammen mit den Kantonen auf eine gemeinsame Integrationsagenda geeinigt, welche verbindliche Wirkungsziele und Prozesse von Flüchtlingen und vorläufig aufgenommenen Menschen unterstützen soll.

Die Integrationsagenda ist aber nur so gut, wie sie von den Behörden auf allen demokratischen Ebenen ernst genommen, möglichst einheitlich umgesetzt und begleitet wird. Das gemeinsame Ziel einer möglichst raschen Eingliederung dieser Menschen in unsere Zivilgesellschaft mit allen ihren Verpflichtungen ist herausfordernd und benötigt neben den integrativen Basismassnahmen, wie Sprache, Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten, eine förderliche Infrastruktur, welche diese Wirkungsziele massgeblich unterstützen.

Die Integrationsagenda soll all diesen Menschen, welche bereits in ihrer Vergangenheit Krisensituationen durchleben mussten und vor allem vorläufig aufgenommene Personen, die in dauernder Angst vor der Aberkennung ihres Aufnahmestatus in der Schweiz im Kanton Zürich leben, eine gewisse Entspannung und Zuversicht in ihr Leben zurückbringen. Sie sind durch ihren vorläufigen Flüchtlingsstatus finanziell in einer sehr angespannten Lebenssituation, was ihre Teilnahme am sozialen, aber auch wirtschaftlichen Leben in ihrer neuen Welt kaum möglich macht.

Gerade für diese Menschen soll der Kanton mit den Gemeinden gemeinsam von ihren Einflussmöglichkeiten Gebrauch machen. Nicht die Problematik von günstigem, aber würdigem Wohnraum für Flüchtlinge, junge Menschen und Familien einfach den Gemeinden zur Lösung und Finanzierung überlassen. Eine angenehme Wohnsituation – und das kann definitiv kein längerer Aufenthalt in einer Kollektivunterkunft sein – ist die Grundlage für eine positive Entwicklung der angestrebten Umsetzungen einer Integrationsagenda, ein Stück weit weg von der Sozialhilfe in ein lebensbejahendes, integratives von Selbstwert erfülltes und hoffentlich krisenüberwundenes, wieder selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben.

Ich bitte Sie, schauen Sie auf Ihr eigenes Leben. Woher kommen Sie? Was mussten Sie tun, dass Sie in ein Umfeld integriert wurden, in welchem Sie ein selbstbestimmtes und angenehmes Leben mit Zukunftsperspektiven erreichen konnten? Wir sind fast alle abhängig von einem Kreislauf von Arbeit, Lohn und Wohnung. Gut, solange diese Faktoren vorhanden sind. Was aber, wenn eine dieser Komponenten aus verschiedensten Umständen plötzlich wegfällt? Das aktuelle Weltgeschehen im Osten von Europa zeigt uns ganz unvermittelt auf... (*Die Redezeit ist abgelaufen.*)

*Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis):* In der Regel hat jede Medaille zwei Seiten. Und manchmal ist man mit der eigenen Fraktionsparole ganz privat nicht optimal zufrieden. Vielleicht ist das einigen unter Ihnen auch schon einmal geschehen.

Vorliegend wird die Realität der in diesem Postulat genannten Ziele absehbar: eine Erhöhung des Drucks auf den Immobilienmarkt und damit eine Erhöhung der wertebestehenden Wohnliegenschaften. Mir als Eigentümer eines bescheidenen Reihen-Einfamilienhäuschens kann das an und für sich durchaus recht sein. Ich sehe deshalb diesen Auswirkungen mit Zuversicht entgegen. Ich werde mich aber dennoch an meine Fraktionsparole halten. Danke für ihre Aufmerksamkeit.

*Josef Widler (Die Mitte, Zürich):* Selbstverständlich unterstützt die Mitte Integrationsbemühungen, aber dieses Postulat verlangt nicht einfach so die Integration zu fördern, sondern sie verlangt von der Regierung, dass sie minimale Wohnstandards festlegt für eine bestimmte Bevölkerungsgruppe. Wir sind der Ansicht, dass dies eine Ungleichheit darstellt. Es gibt eine Benachteiligung der übrigen sozialhilfeabhängigen Mitbürgerinnen und Mitbürger. Wenn schon, dann müssten solche Minimalbedingungen generell gelten und nicht nur für diese Gruppe. Deshalb werden wir das Postulat nicht unterstützen.

*Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Thema «Ungleichheit: Das ist schon fast etwas zynisch, weil vorläufig Aufgenommene deutlich weniger finanzielle Unterstützung bekommen, auf die sie angewiesen sind. Aber wir könnten natürlich noch darüber reden, ob wir diese Unterstützung wieder angleichen, dass alle, die auf die Sozialhilfe angewiesen sind, dieselbe Unterstützungsleistungen haben. Dann kann man wieder darüber reden.

*Regierungsratspräsidentin Jacqueline Fehr:* Die Migrationspolitik hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Es ist noch nicht lange her, als es doch eine relativ stabile Mehrheit gab, die überzeugt war, dass «Abschreckung» – in Anführungszeichen – Einfluss haben könnte auf die Migrationsbewegungen auf diesem Planeten: möglichst lange keine Arbeit, möglichst ungünstige Wohnsituationen, möglichst geringe Unterstützung. Die Erfahrung der letzten 20 Jahre hat, glaube ich, allen vor Augen geführt, dass diese Beeinflussungsmöglichkeiten einen ausserordentlich geringen Effekt haben. Deshalb herrscht heute eigentlich Konsens, dass wir die Integration von Anfang an fördern müssen. Dass wir alle davon profitieren, dass Menschen, die bei uns sind, sei es für eine kurze oder lange Zeit, dass sie diese Zeit bei uns optimal nutzen können, indem sie, welche Qualifikation auch immer sie haben, dass sie diese erhalten und weiterentwickeln können – das gilt für Asylsuchende und Geflüchtete, die für einen Monat hier sind, genauso wie für Geflüchtete, die für zehn Jahre hier sind. Wenn sie hier sind, sollen sie die Zeit sinnvoll nutzen können; sie sollen die Sprache erwerben können; sie sollen ihre Qualifikationen erweitern können; sie sollen auf dem Arbeitsmarkt einen Beitrag leisten können und sie sollen sich damit auch gesellschaftlich integrieren können.

Die Wohnsituation ist dabei ein entscheidender Faktor. Das ist auch allen klar; das wissen wir auch aus der Armutsforschung: Völlig unabhängig vom Aufenthaltsstatus, Kinder, Menschen in beengten Wohnsituationen sind gehemmt in ihrer Entwicklung. Da ist natürlich die Frage der Gleichbehandlung gestellt, inwiefern Wohnvorschriften oder Wohnempfehlungen für welche Gruppen genau erlassen werden sollen. Soweit die Analyse. Da gibt es, glaube ich, weitgehend Konsens, dass eben auch die Wohnsituation sehr einschneidend, also sehr bestimmend ist für die Entwicklungschancen. Ein Teil dieser Entwicklungschancen sind die Integrationschancen, auf die die Wohnsituation Einfluss hat. Über die Konsequenz aus dieser Analyse besteht keine Einigkeit, weder hier im Rat noch sonst im politischen Feld. Inwiefern die Gemeinden hier eingeschränkt werden sollen, indem man ihnen Vorschriften macht und eine gewisse Gleichbehandlung herstellt oder inwiefern man es den Gemeinden selber überlässt, weil es ja ihr ureigenes Interesse ist, den Menschen auch so eine Wohnsituation zur Verfügung zu stellen, dass sie sich in ihrer Entwicklung eben entwickeln können. Es ist nicht im Interesse einer Gemeinde, dass Menschen in ungünstigen Wohnsituationen leben, weil, die Probleme fallen nachher in der Schule an, und zwar unabhängig, ob es sich dabei um eine Familie mit Schweizerpass oder ohne handelt. Schlechte Wohnsituationen, dafür zahlt immer auch die Gesellschaft einen Preis über die Folgeprobleme, die dadurch entstehen. Und das ist die Haltung der Regierung. Dass die Nachteile einer solchen Politik so manifest sind, dass die Gemeinden nicht noch extra darauf hingewiesen werden müssen und dass den Gemeinden deshalb auch keine Vorschriften gemacht werden müssen, sondern dass sie von sich aus ein Interesse haben, Wohnsituation für sozial Schwache, egal mit welchem Aufenthaltsstatus, dass diese Wohnsituationen verbessert werden, damit eben insbesondere auch die Kinder, aber auch die Erwachsenen, eine Chance haben, auf eigenen Füßen zu stehen und sich gut zu entwickeln. Davon profitieren alle; soweit die Haltung der Regierung.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 77 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 324/2019 zu überweisen.**

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

## **8. Daten zur Altersvorsorge und Altersarmut der Frauen im Kanton Zürich**

Postulat von Jeannette Büsser (Grüne, Zürich) und Laura Huonker (AL, Zürich) vom 9. Dezember 2019

KR-Nr. 394/2019, Entgegennahme, Diskussion

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsart ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Arianne Moser hat an der Sitzung vom 3. Februar 2020 Antrag auf Nichtüberweisung des Postulats gestellt.

*Jeanette Büsser (Grüne, Zürich):* Mit unserem Postulat fordern wir den Regierungsrat auf, die Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung, kurz SAKE – wie der japanische Reisschnaps –, für den Kanton Zürich in Bezug auf die Lebenslage von Frauen auszuwerten.

Die SAKE ist eine Personenbefragung, die seit 1991 jedes Jahr durchgeführt wird. Das Hauptziel ist die Erfassung der Erwerbsstruktur und des Erwerbverhaltens der ständigen Wohnbevölkerung. Aufgrund der strikten Anwendung internationaler Definitionen in der SAKE lassen sich die schweizerischen Daten mit jenen der übrigen Länder der OECD (*Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung*) sowie den Staaten der Europäischen Union vergleichen.

Gerade jetzt, da das Thema des Frauenrentenalters wieder auf dem Tapet ist, müssen wir einiges doch einfach genauer wissen. Dabei wollen wir nichts aufblähen; die Daten sind schon da. In der Antwort auf unsere Anfrage «Raus aus der Teilzeitfalle» (KR-Nr. 240/2019) bestätigte die Regierung, dass die SAKE hinsichtlich Stichprobengrösse so konzipiert ist, dass repräsentative Auswertungen für den Kanton Zürich möglich sind. Und er ist auch bereit, dies zu tun. Also, geschätzte FDP, liebe Frau Moser, warum soll man nicht wissen, was man denn wissen könnte?

Teilzeit arbeiten, das tun 60 Prozent der Frauen – nicht alle davon haben Kinder. «Mann» sagt, dies sei eine eigenverantwortliche Entscheidung. Mich selbst habe ich dabei gefragt, ob die Ehefrau seine Hemden jetzt nun eigenverantwortlich bügelt oder ob die ganze Chose – also die patriarchalen Strukturen – externalisiert wird an eine Hausangestellte, die natürlich froh ist, einen Job zu haben. Was tun die Frauen, wenn sie keiner bezahlten Erwerbsarbeit nachgehen? Und was würde geschehen, wenn sie dies, was sie tun, nicht mehr tun? Die FDP vermutet wohl,

dass dann der Verkauf von Hängematten einbrechen würde. Und genau darum ist die Forderung dieses Postulates notwendig. Wie können wir die Verteilung der bezahlten Erwerbsarbeit verstehen, wenn wir die in ihrem Volumen grössere Menge von unbezahlter Care-Arbeit nicht in den Blick nehmen? Wir möchten, dass die Zusammenhänge sichtbar gemacht werden. Wir Grünen möchten, dass die Leistungen von Frauen für unsere Gesellschaft sichtbar gemacht werden. Wir möchten zum Beispiel wissen, falls das Rentenalter der Frauen effektiv erhöht wird, ob vielleicht wieder mehr Mütter zu Hause bleiben, weil die Grossmütter noch am bezahlten Arbeitsleben teilnehmen. Der Ehemann: Wird er dann zur Pflege in einem Pflegeheim untergebracht? War es nicht das, liebe Männer, was sie mit der Reform 1962 verhindern wollten? Denn die AHV startete ja 1948 mit dem gleichen Rentenalter.

Aussagekräftige und vergleichbare Daten sind hilfreich. Daten zu den spezifischen Lebenslagen von Frauen werden noch zu wenig analysiert. Daten sind wichtig, um die Auswirkungen von politischen Massnahmen zu verstehen. Wir wollen, dass die vorhandenen Daten effektiv ausgewertet werden. Ermöglichen Sie uns ein besseres Verständnis der Lebenslagen von Frauen in unserem Kanton und überweisen Sie mit uns das Postulat. Danke.

*Christina Zurfluh (SVP, Wädenswil):* Frauen haben bei uns seit vielen Jahrzehnten den Zugang zu Bildung und Weiterbildung. So hat sich die Lebens- und Berufsplanung von Frauen in den letzten Jahrzehnten markant verändert. Frauen sind sich heute durchaus bewusst, dass sie sich eigenständig um die Finanzplanung kümmern müssen. Dazu gehört die grundsätzliche Überlegung der Pensenwahl in der Berufswelt. Es gibt auch heute Frauen, die sich bewusst für die Familienarbeit entscheiden. Damit verbunden ist die Auseinandersetzung mit den Finanzen zusammen mit den Partnern und/oder Angehörigen. Weiter lässt sich feststellen, dass Frauen oder generell Personen, welche mehrheitlich in Teilzeit tätig waren, dies durchaus gerne auch nach der ordentlichen Pensionierung weiterführen, da sie sich noch fit fühlen, wesentlich fitter als mancher Bauarbeiter, welcher zeitlebens körperliche Schwerarbeit geleistet hat.

Dass sich die öffentliche Hand mit Steuergeldern nun regelmässig mit einem Thema auseinandersetzen soll, welches ganz klar zur Eigenverantwortung jedes Individuums gehört, sehen wir als absolut unnötig. Wir sehen die Frauen als mündige Bürgerinnen, welche durchaus in der Lage sind, sich mit der eigenen Lebens- und Finanzplanung auseinanderzusetzen. Wenn Sie trotzdem Handlungsbedarf orten, gehört dieser

in die Schulzimmer oder – idealerweise bereits in jungen Jahren– an den Familientisch. Wir lehnen ab.

*Linda Camenisch (FDP, Wallisellen):* Ich verlese das Referat von Arianne Moser. Sie hatte den Antrag auf Diskussion gestellt.

Frauen sind heute überproportional von Altersarmut betroffen. Ein genauerer Blick in die Statistik zeigt, ein überdurchschnittliches Altersarmutsrisiko haben die heute über 75-jährigen, die keine zweite und dritte Säule aufgebaut haben; davon sind rund zwei Drittel Frauen. Dieses Problem wurde in der Zwischenzeit allerdings massiv entschärft, weil seit rund 30 Jahren die PK (*Pensionskasse*) obligatorisch ist, zweitens bei Scheidungen nun die gemeinsamen BVG-Guthaben (*Gesetz über die berufliche Vorsorge*) geteilt werden. Dieser Vorsorgeausgleich in der zweiten Säule kommt vor allem Frauen, die während der Ehe reduziert oder nicht erwerbstätig waren, zugute.

In Sachen Altersarmut sei gemäss Fachleuten allerdings weniger die derzeitige Rentnergeneration als vielmehr die Situation der heute Dreissig- bis Vierzigjährigen besorgniserregend. Diese leiden bei der Vermögensbildung unter den Negativzinsen und der Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentnern in der beruflichen Vorsorge. Die Personen, die in 20 oder 30 Jahren in Rente gehen, konnten dann voraussichtlich weniger ansparen. Sie werden weniger Vermögen haben, aber dafür länger leben, denn die Nachhaltigkeit des Rentensystems wird derzeit massiv ausgehöhlt. Besonders problematisch sind heute folgende Aspekte: Der zu hohe BVG-Mindestumwandlungssatz in der beruflichen Vorsorge, der zu einer Umverteilung von Aktiven zu Rentnern führt. Das ist der Rentenklau. Deshalb muss der BVG-Umwandlungssatz so festgesetzt werden, dass er den jeweiligen Marktzinsen entspricht. Wir leben immer länger, werden immer älter und lassen uns so immer mehr Rentenjahre von den jungen Arbeitstätigen finanzieren. Deshalb muss das gesetzliche Rentenalter erhöht und der Lebenserwartung angepasst werden. Auch die Unternehmen sind dabei in der Pflicht. Es gilt zu schauen, welche Jobs ältere Leute noch gut ausüben können, um nicht mit einem fixen Alter aus dem Arbeitsprozess verbannt zu werden. Problematisch sind auch der heute noch vielerorts hohe Koordinationsabzug sowie die Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge, da dadurch die Vorsorge von Menschen mit geringeren Einkommen geschmälert wird. Deshalb ist es wichtig, dass auch bei tieferen Einkommen Beiträge in die Pensionskasse geleistet werden, indem Gebrauch von den tieferen Eintrittsschwellen gemacht oder der Koor-

inationsabzug ganz gestrichen wird. Und dass auch Selbstständigerwerbenden die Eintrittsmöglichkeit in eine Pensionskasse eröffnet wird und Heiratsstrafen abgeschafft werden. Auch die Massnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit der Verbleib der Frauen im Erwerbsprozess auch mit Kindern leisten hier einen zentralen Beitrag. Auch im Bereich Pflege gibt es viele offene Fragen. Wird man im Alter pflegebedürftig, ist auch ein gutes Vermögen in ein paar Jahren weg. Hier sind die möglichen Ansatzpunkte: Der Einbezug der Pflege in die Krankenversicherung, Betreuungsmodelle mit Zeitgutschriften oder neue grössere Wohnformen, damit mehr Unterstützungsleistungen durch kleinere Handreichungen von Mitbewohnern und Nachbarn geleistet werden können. Sämtliche angesprochenen Themen sind auf Bundesebene zu lösen.

Deshalb: Altersarmut ist ein Thema, das ist bekannt und dazu gibt es ausreichend Informationen. Ein weiterer Bericht – zudem nur über Frauen – trägt zur Lösung dieses Problems nichts Zusätzliches bei. Wir brauchen vorausschauende gesamtheitliche Lösungen, und diese auf Bundesebene. Lösungen, die übrigens ebenso auch für die modernen Männer gelten sollen, die vermehrt Familienzeit übernehmen. Die FDP unterstützt deshalb dieses Postulat nicht. Danke.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Die AL hat dieses Postulat mitunterzeichnet. Wie aktuell es ist, zeigt die im April in Bern durchgeführte Tagung der Caritas (*Schweizer Hilfswerk*) «Wenn Armut weiblich ist» auf. Unsere Ratskollegin Andrea Gisler war übrigens als Referentin daran beteiligt.

Die an der Tagung vorgestellten Sachverhalte sprechen eine deutliche Sprache. So reproduziert die zweite Säule Frauenarmut systematisch: Das Mindesteinkommen, das notwendig ist, um überhaupt in eine Pensionskasse aufgenommen zu werden, benachteiligt Personen mit kleinen Arbeitspensen; das sind vor allem Frauen. Teilzeitarbeit, tiefere Löhne, Arbeitsunterbrechungen im Berufsleben, zum Beispiel aufgrund von Schwangerschaft, und der Koordinationsabzug führen zu erheblich geringeren Durchschnittsrenten von Frauen. Dieser sogenannte Gender Pension Gap, kurz GPG, beträgt 37 Prozent; über alle Vorsorgesäulen verteilt erhalten also Frauen 63 Prozent einer durchschnittlichen Rente von Männern. Besorgniserregend ist auch, dass fast die Hälfte der Frauen der Schweiz momentan über keine 2. Säule verfügt. 11 Prozent der Schweizer Frauen müssen bei Rentenantritt umgehend Ergänzungsleistungen beziehen.

Unser Vorsorgesystem stützt sich überwiegend auf das männliche 100-Prozent-Erwerbsmodell. Wer keinen guten Lohn hat, ist schlecht versichert. Und: Wer Care-Arbeit leistet, kann dies nur bei der AHV anrechnen lassen – dies gilt auch für die jungen, modernen Männer. Die Vollzeit-erwerbstätigkeit wird bevorteilt. Die Care-Arbeit, welche meist eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit des Ehemannes ermöglicht, wird nicht honoriert. Das System erhält sich von selbst, obwohl angesichts des erhöhten Armutsrisikos von Frauen dringendst Gegensteuer gegeben werden müsste. Eigentlich kennen wir alle die Sachverhalte. Nur mit dem Angehen von Lösungsvorschlägen hapert es leider. Es ist bequemer, das gegenüber Frauen unfaire System aufrechtzuerhalten.

Ein erster guter Schritt zu einer besseren Lösung wäre die Umsetzung dieses Postulats. Eine Auswertung der Daten der Schweizerischen Arbeitskräfteerhebung, SAKE, für den Kanton Zürich in Bezug auf die Lebenslage von Frauen und eine regelmässige Berichterstattung würden es uns ermöglichen, über genaueres Datenmaterial zur Thematik zu verfügen. Damit könnten Defizite in der Altersvorsorge sowie die Altersarmut von Frauen im Kanton Zürich konkreter analysiert und angegangen werden. Ebenso könnten auch effektive politische Massnahmen benannt und somit umgesetzt werden und deren Wirkung besser eingeschätzt werden. Damit würden wir einer wahren Gleichstellung zwischen Mann und Frau näherkommen.

Danke, dass Sie dieses Postulat unterstützen. Es ist an der Zeit, dass wir das Problem Altersarmut von Frauen gezielt angehen und unser Vorsorgesystem auch auf die Lebensläufe von Frauen ausrichten. Besten Dank.

*Karin Joss (GLP, Dällikon):* Altersarmut in einer Wohlstandsgesellschaft ist unwürdig und Altersarmut ist zum grösseren Teil weiblich. Die GLP anerkennt die Wichtigkeit des Problems und den dringenden Handlungsbedarf. Es sind aber zu diesem Thema bereits viele Studien und Daten vorhanden. Hier anzusetzen, bringt uns nicht wirklich weiter. Wir wollen auf einer anderen Ebene tätig werden.

Ich möchte das gerne etwas ausführen und lese Ihnen zuerst aus der NZZ vom 8. Mai vor. Der Titel lautet: «Verliebt, verlobt, verarmt. So geht Altersvorsorge für Frauen. Lohnungleichheit, Babypause und bezahlte Hausarbeit, Teilzeitarbeit, Scheidung: Es gibt viele Gründe, weshalb der Gender Pension Gap zu reden gibt. Fakt ist, dass Frauen in der Schweiz ein Drittel niedrigere Renten erhalten als Männer und auch im internationalen Vergleich damit schlechter dastehen.» Ende Zitat NZZ.

Die Ursachen sind also bekannt. Ich möchte weitere anfügen: Care-Arbeit für pflegebedürftige Angehörige, die strukturelle Benachteiligung, Benachteiligung von Teilzeitarbeit in der zweiten Säule und auch das um ein Jahr tiefere Rentenalter im Vergleich zu den Männern trägt ein paar Prozentpunkte zum Gap bei.

Wenn einer oder mehrere dieser Faktoren zutreffen, so bedeutet das für viele Frauen im Ruhestand mit sehr bescheidenen Mitteln auskommen zu müssen. Es reicht nur für einen einfachen Lebensstandard, auf die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben oder auf Ferien muss oft verzichtet werden. Und wenn im Alter hohe Gesundheitskosten dazukommen, dann kann die Situation sehr schwierig werden. Gestern hat mir eine geschiedene Frau erzählt, dass sie sich kein E-Bike leisten konnte. Ihr Ex-Mann hingegen konnte das, auch ihr neuer Partner. Letzterer hat ihr dann eines geschenkt. Solche Situationen sind für Frauen sehr demütigend und sehr oft durch die Rahmenbedingungen verursacht.

Eine vom Bundesamt für Sozialversicherungen im Auftrag gegebene Studie ungefähr aus dem Jahr 2017 hat ermittelt, dass in der Schweiz Frauen im Rentenalter rund 37 Prozent weniger Rente erhalten als die Männer. Der Unterschied ist in den letzten Jahren nur geringfügig kleiner geworden. Die Altersvorsorge ist nicht kantonal geregelt und Altersarmut ist kein kantonales Phänomen. Es braucht, das wissen wir alle, bessere Rahmenbedingungen durch Politik und durch die Wirtschaft und es braucht aber auch noch grosse gesellschaftliche Veränderungen, um diese Ziele zu erreichen. Den Willen und die Bereitschaft beider Geschlechter einen fairen und partnerschaftlichen Beitrag an bezahlter und an unbezahlter Arbeit zu leisten und einen ebensolchen vom anderen Geschlecht einzufordern.

Der verlangte Aufwand für statistische Auswertungen würde weder grundlegende neue Erkenntnisse bringen noch die Wirkung einzelner Massnahmen direkt messbar machen, auch nicht die Situation betroffener Frauen verbessern. Wir werden das Postulat darum nicht überweisen. Geeignete und wirkungsvolle Massnahmen zur Verbesserung der Vorsorge, zur Beseitigung der Altersarmut hingegen unterstützen wir jederzeit sehr gerne. Ich danke Ihnen.

*Ruth Ackermann (Die Mitte, Zürich):* Wir sind interessiert daran zu untersuchen, wie es um Defizite in der Altersvorsorge sowie um Risiken in der Altersarmut von Frauen in unserem Kanton steht, besonders von Frauen. Es ist erwiesen, dass unbezahlte Care-Arbeit zum grossen Teil von Frauen gemacht wird und dass kleine Teilzeitpensen der Karriere schaden und tiefere Löhne die Altersvorsorge schwierig machen. Die

trifft hauptsächlich für Frauen zu. Wir sind an entsprechenden Zahlen und Auswertungen interessiert. Die Mitte-Fraktion unterstützt dieses Postulat.

*Esther Straub (SP, Zürich):* Nur dann, wenn wir die Situation von Frauen im Erwerbsleben immer wieder thematisieren, beobachten und die Wirksamkeit von Massnahmen überprüfen, können wir der stossenden Ungleichheit oder der Ungleichstellung etwas entgegensetzen, also den Defiziten, die Frauen in der Altersvorsorge tragen müssen, der Armut, in die Frauen gedrängt werden. Wir können so auch nicht nur den Gender Pension Gap entschärfen, sondern eben auch den Gender Pay Gap, der dem anderen Gap vorausgeht und der immer noch über 10 Prozent beträgt.

Frauen leisten den grössten Teil der unbezahlten Care-Arbeit und tragen die finanziellen Konsequenzen. Das ist ein Fakt. Dazu liegen wichtige Daten vor, eben die Daten der SAKE, die Aufschluss geben und auch für den Kanton Zürich sehr zentral und wichtig sind. Wenn wir Massnahmen dagegen ergreifen, dann sind das eben durchaus auch kantonale Massnahmen, Linda Camenisch. Es ist nicht so, dass es nur auf Bundesebene Massnahmen gegen die Ungleichstellung gibt. Sondern gerade die Antwort auf die Anfrage der beiden Postulantinnen, die Regierungsantwort, hat ja gezeigt, dass sie sogar im Rahmen der Legislaturziele Massnahmen ergriffen haben. Diese Massnahmen müssen jetzt überprüft werden, ob sie wirken oder ob es andere Massnahmen braucht. Das Postulat will ja diese Massnahmen, die zu einer besseren Verteilung von Erwerbs- und Care-Arbeit führen sollten, auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen – das ist bitternötig – und so dann auch erweiterte Massnahmen in Gang setzen. Die Regierung will es auch. Wir wollen es auch unbedingt.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):* Gewisse dieser Voten, die ich jetzt von diesen Feministinnen gehört habe, gehen mir wirklich gegen den Strich. Sie gehen mir gegen den Strich, weil diese Daten von Männern und Frauen, von Homosexuellen, Lesben und von Heterosexuellen aufgenommen werden sollten. Gerade die Position der Männer bei der Care-Arbeit, Frau Pfarrerin Straub, das sollten Sie wissen, Frau Büsser, die ist genauso wertvoll und genauso aufopfernd wie von der anderen Seite. Was sie hier machen, ist wieder einen Feministen-Vorstoss, wieder einen Vorstoss zur Bearbeitung der überpersonalisierten Abteilungen ihrer Regierungsrätin Fehr (*Jacqueline Fehr*), aber nicht das, was sie machen müssten. Wenn Sie es machen wollen,

dann ziehen Sie dieses Postulat zurück. Machen Sie es für alle. Dann unterschreibe ich es mit.

*Jeanette Büsser (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Einige Voten waren nicht erstaunlich. Was mich jedoch sehr erstaunt hat, ist die Haltung der GLP. Ich möchte nochmals sagen, die SAKE, das passiert ja schon jährlich; die Daten werden jährlich erhoben. Das Hauptziel ist die Erfassung der Erwerbstruktur und des Erwerbverhaltens der ständigen Wohnbevölkerung. Die Daten liegen vor unserer Nase. Es ist kein Aufblähen; es geht einfach darum, dass wir die Daten, die daliegen, auch auswerten. Zurzeit machen das – ja – feministische Ökonominen wie Mascha Madörin und bringen Erkenntnisse daraus in die Gesellschaft. Ich denke, es steht dem grössten Kanton, einem so grossen Kanton wie dem Kanton Zürich gut an, wie bei der Medizin nun auch in der Gesellschaft diese Daten zu beachten, weil: Wir sind die Hälfte der Bevölkerung. Ich denke, wir tun gut daran, wenn wir Verbesserungen auch im Bereich der sozioökonomischen Situation von Frauen anstreben und diese Daten kennen. Danke für Ihre Unterstützung.

*Regierungsratspräsidentin Jacqueline Fehr:* Ich möchte noch kurz sagen, weshalb der Regierungsrat dieses Postulat zur Entgegennahme empfiehlt. Wir sind ja gegenwärtig daran, das Postulat mit dem Titel «Erst untersuchen, dann handeln», KR-Nr. 195/2019, zu bearbeiten. Eine der Postulantinnen ist Astrid Furrer, die anderen Namen habe ich nicht mehr im Kopf, weil es bei uns unter dem Postulat «Furrer» läuft. Dieses Postulat ist in Bearbeitung. Dazu wird ein neuer Datensatz erarbeitet, um überhaupt dieses Postulat bearbeiten zu können – zur sozialen Situation im Kanton Zürich. Dieses jetzt vorliegende Postulat zur Armutssituation könnte dort problemlos integriert werden, weil dieser Datensatz ohnehin erarbeitet wird. Damit könnte auch dieses Postulat beantwortet werden. Das ist der Grund, weshalb der Regierungsrat dieses Postulat entgegennehmen würde. Ich bin gespannt, wie Sie entscheiden. Oder ob Sie dann, wenn dieser andere Postulatsbericht vorliegt, dann nachträglich sagen, dass Sie vielleicht die Daten zur Armut auch noch gerne gehabt hätten. Wie auch immer. Wir werden liefern, was sie fordern.

#### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 394/2019 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **9. Stärkung der Gewaltentrennung im Kanton Zürich**

Motion Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 24. Februar 2020  
KR-Nr. 66/2020, RRB-Nr. 474/6.5.2020 (Stellungnahme)

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, die Motion nicht zu überweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos):* Ursprung dieser Motion sind Personalentscheide in einzelnen Direktionen, besonders in einer, welche wenig Feingefühl der betroffenen Personen spüren lassen. Eine Kantonsrätin als Gesetzgeberin kann nicht gleichzeitig Regierungsmitarbeiterin in einer Kaderposition, in einem Generalsekretariat und generell in einer Schlüsselposition sein und damit die ausführende Ebene vertreten. Mit der Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Gesetzesänderung zu unterbreiten, wonach das Personal der Kernverwaltung des Kantons oder von Institutionen, die mehrheitlich vom Kanton Zürich beherrscht werden und mit Verwaltungsaufgaben betraut sind, nicht Mitglied dieses Rates sein kann.

Die Gewaltentrennung ist ein Grundordnungsprinzip eines demokratischen Rechtsstaats. Regierung, Parlament und Justiz sollen voneinander unabhängig sein. Wenn Mitglieder des Parlaments direkt etwa durch die Anstellung in Direktionsstäben, wie geschehen, Frau Fehr (*Jacqueline Fehr*) et cetera, beim Kanton oder indirekt durch die anstellenden Direktionsstäbe et cetera bei einer Institution, welche vom Kanton vertreten durch die Regierung mehrheitlich beherrscht wird oder in einer anderen Funktion durch die Regierung angestellt sind, wird diese Unabhängigkeit tangiert. Der durch die Regierung angestellte Parlamentarier wird innerlich weniger kritisch gegenüber seinem Arbeitgeber der Regierung sein können als ein anderer Parlamentarier.

Beim Bund ist die Unvereinbarkeit zwischen Parlamentsmandat und Abhängigkeit von der Regierung idealtypisch umgesetzt. Dies ist in Artikel 14 des Parlamentsgesetzes, SR 171.10, festgehalten und mit Ausnahme von Absatz d ist dieser Absatzartikel eins zu eins auch im Kanton Zürich umsetzbar, Frau Regierungsrätin Fehr. Ich zitiere diesen Ab-

satz oder diesen Artikel (*er wird im Folgenden nicht direkt zitiert, sondern auf die kantonalen Verhältnisse adaptiert*): «Der Bundesversammlung» – ergo dem Kantonsrat – «dürfen nicht angehören: die von ihr gewählten oder bestätigten Personen; die nicht von ihr gewählten Richterinnen und Richter der kantonalen Gerichte; das Personal der zentralen und dezentralen Kantonsverwaltung; der Parlamentsdienste, der kantonalen Gerichte, des Sekretariats der Aufsichtsbehörde über kantonale Organisationen; der Staatsanwaltschaft sowie Mitglieder der ausserparlamentarischen Kommission mit Entscheidungskompetenzen, sofern die spezialgesetzlichen Bestimmungen nichts anders vorsehen. Mitglieder der geschäftsführenden Organe von Organisationen oder von Personen des öffentlichen oder privaten Rechts, die nicht der kantonalen Verwaltung angehören und die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind, sofern dem Kanton eine beherrschende Stellung zukommt. Personen, die den Kanton in Organisationen oder Personen des öffentlichen oder privaten Rechts vertreten, die nicht der kantonalen Verwaltung angehören und die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind, sofern der Kanton eine beherrschende Stellung zukommt. Das Personal der zentralen und dezentralen kantonalen Verwaltung darf nicht dem kantonalen Parlament angehören Gleiches gilt für Mitglieder der geschäftsleitenden Organe von Organisationen oder von Personen des öffentlichen Rechts oder des privaten Rechts, die nicht der kantonalen Verwaltung angehören und die mit Verwaltungsaufgaben betraut sind, sofern dem Kanton eine beherrschende Stellung zukommt.» Das wäre das vom Bundesrecht abgewandte Recht, welches hier im Kanton Zürich durchgesetzt werden könnte.

Jetzt, wenn man die ablehnende Haltung der Regierung liest. Ich zitiere aus der Stellungnahme des Regierungsrats, Seite 4: «Zunächst ist unklar, welches Personal zur Kernverwaltung gehören soll.» Das habe ich Ihnen vorher definiert. «Der Begriff ist im Kanton Zürich, wo allgemein zwischen zentraler und dezentraler Verwaltung unterschieden wird, nicht geläufig.» Na und, Frau Regierungsrätin? Dann wird er Ihnen geläufig. Und dann stellen Sie solche Leute nicht mehr an. Und weiter wird da auch noch geschrieben: «Da die Motion trotz Verweisung auf die idealtypisch umgesetzte Bundesregelung keine solche weitgehenden Unvereinbarkeiten zu verlangen scheint, müsste bei ihrer Umsetzung definiert werden, welche Funktionen zur Kernverwaltung gehören.» Das habe ich jetzt getan.

Zur derzeitigen Situation im Kanton Zürich: Im Kanton Zürich ist die Unvereinbarkeit für Kantonsangestellte mit einem Kantonsratsmandat

derzeit gemäss Artikel 25 und 26 1.2 des GPR, Gesetz über die politischen Rechte, Ordnungsnummer 161, geregelt. Wir Motionäre fordern, dass Verschärfungen klar und deutlich zu definieren sind, sodass leitend tätige Angestellte sowie Angestellte mit Produktverantwortung nicht auch Mitglied des Kantonsrates sein können. Abhängigkeiten zwischen Parlamentsmandat und Abhängigkeit von der Regierung sind auszuschliessen.

Die vorliegende Motion kann durch eine Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte 161 umgesetzt werden. Im Gegensatz zum Regierungsrat beurteilen wir die bestehende Unvereinbarkeits- und Ausstandsregelung im Kanton Zürich als ungenügend, unzweckmässig und nicht sachgemäss. Sie verhindern unerwünschte personelle Verflechtungen in der Kernverwaltung und sind bei mehrheitlich kantonally beherrschten Institutionen nicht genügend. Mit dieser Motion zur Stärkung der Gewaltentrennung und zur Durchsetzung unseres bewährten Milizsystems verlangen wir eine klare Regelung hinsichtlich unabhängiger Geschäftsführung innerhalb der Verwaltung. Doppelrollen werden nach Umsetzung dieser Motion ausgeräumt. Gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern soll mehr Transparenz geschaffen werden. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Motion.

*Beat Habegger (FDP, Zürich):* Wir haben diese Motion in der Fraktion intensiv diskutiert. Wir anerkennen, dass der Motionstext in einem gewissen Spannungsverhältnis steht zum Milizprinzip, wie es in der Motionantwort des Regierungsrates ausgeführt wird. Dieses Spannungsverhältnis muss aber abgewogen werden gegen das Interesse einer Vermeidung von personellen Verflechtungen und Interessenkonflikten. Die FDP hat sich deshalb entschieden, unseren Standpunkt, der bereits in früheren PI, beispielsweise in derjenigen von Kollege Alex Gantner aus dem Jahr 2016 (*KR-Nr. 283/2016*) oder auch in meiner eigenen zur Offenlegung von Interessenbindungen (*KR-Nr. 292/2020*), zum Ausdruck kam, dass wir diesen Standpunkt heute bekräftigen und diese Motion deshalb unterstützen.

Für uns ist auch der Motionstext entscheidend, also nicht die Begründung, die etwas ausufernd ist, ein bisschen präziser hätte formuliert werden können. Aber letztlich ist die Begründung gar nicht so relevant; entscheidend ist der Motionstext. Weil die Regierung beziehungsweise die Verwaltung etwas Mühe hat, das zu verstehen, biete ich noch etwas Lesehilfe an, wie wir es gerne sehen würden. Erstens die Kernverwaltung des Kantons: Für uns geht es hier klar um den Konsolidierungskreis 1, und damit ist es – glaube ich – recht präzise definiert. Und bei

den anderen Institutionen gilt weiterhin der Paragraph 26 litera a des Gesetzes über die politischen Rechte. Wenn man das so liest, wie es der Motionstext auch vorgibt, dann wird das Ganze recht gut verständlich, und dann sollte die Verwaltung auch eine Umsetzungsvorlage erarbeiten können.

*Daniel Heierli (Grüne, Zürich):* Die Vermeidung von Interessenskonflikten und Befangenheit ist in einer Demokratie wichtig. Das ist unbestritten. Wir sind den Interessen des Kantons verpflichtet; wir sollen hier die Anliegen unserer Wählerinnen und Wähler einbringen; wir sollen hier nicht unser eigenes Süppchen kochen. So weit, so gut.

Der Vorstoss in der vorliegenden Form ist uns jedoch viel zu unspezifisch. Klar, ein Amtschef aus Ernst Stockers Finanzdirektion als FIKO-Präsident ginge nicht. Aber muss man deshalb gleich den Holzhammer auspacken? Wir finden eher nicht.

Wir sind ein Milizparlament. Bezüge zwischen beruflicher und politischer Tätigkeit sind da häufig; sie sind auch unvermeidlich. Sie sind auch gar nicht immer unbedingt schlecht. Es können dadurch auch wichtige Wissens Elemente in unsere politische Tätigkeit einfließen. Probleme, die dadurch entstehen, die müssen wir spezifischer anpacken. Was mich auch stört an diesem Vorstoss, ist die einseitige Ausrichtung auf kantonale Angestellte, denn Interessenskonflikte können auch bei Leuten aus der Privatwirtschaft entstehen. Denken Sie zum Beispiel an jemanden, der beruflich eng mit der Bauwirtschaft verflochten ist. Dann stehen Bauprojekte, Zonenpläne oder solche Sachen bei uns zur Diskussion. Das Gleiche ist, wenn sich jemand mit dem Energiesektor beruflich befasst; auch da gibt es Interessenskonflikte. Aber auch da möchten wir nicht ganze Berufsgruppen von der politischen Mitarbeit ausschliessen. Wir setzen hier auf spezifischere Ansätze.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang vor allem die Transparenz. Wir müssen es wissen, wenn jemand zwei Hüte in seiner Garderobe hat. Dann können wir sein Verhalten auch einordnen; dann kann ein Mitglied nicht den ganzen Rat steuern. Ich glaube, auf dieser Ebene können wir das Problem der Interessenkonflikte im Griff behalten. Wenn nun, wie es scheint, die Kommission den Auftrag erhält, diese Motion zu bearbeiten, dann kann sie ja versuchen, aus diesem Holzhammer ein etwas spezifischeres Instrument zu machen. Danke.

*Nicola Yuste (SP, Zürich):* Sie haben es gehört: Die Motionäre möchten, angelehnt an eine entsprechende Regelung des Bundesparlaments, die Unvereinbarkeitsregelungen für Kantonsrätinnen und Kantonsräte

auf das gesamte Personal der Kernverwaltung des Kantons Zürich und von Institutionen, die mehrheitlich vom Kanton Zürich beherrscht werden, ausweiten. Sprich: Wer in der kantonalen Verwaltung arbeitet, darf nicht gleichzeitig im Kantonsrat politisieren, weil die Motionäre Angst haben, dass – ich zitiere «Ein bei der Regierung angestellter Parlamentarier innerlich weniger kritisch gegenüber seinem Arbeitgeber, der Regierung, sein könnte als ein anderer Parlamentarier.» Zum Glück haben nur Männer dieses Problem. (*Heiterkeit*)

Ich finde es schon bemerkenswert, wie oft ich mich in meinen erst zweieinhalb Jahren im Kantonsrat schon mit dem Thema Unvereinbarkeiten von Kantonsrätinnen und Kantonsräten auseinandergesetzt habe. Es ist ein wichtiges Thema, das steht ganz ausser Frage. Aber genau deshalb müssen wir eine ausgewogene Lösung finden, die den Herausforderungen Rechnung trägt, ohne dabei zu überschliessen und das Amt als Kantonsrätin und Kantonsrat allzu sehr einschränkt. Das wäre nämlich auch nicht demokratiefreundlich. Ich behaupte, dass wir diese Lösung in den intensiven Debatten der letzten Jahre gefunden haben und uns die heutige Diskussion eigentlich sparen könnten.

Einen wichtigen Schritt haben wir im Herbst 2020 mit der Diskussion der PI Gantner gemacht. Die PI ist mittlerweile umgesetzt und seit 1. Juli 2021 in Kraft. Seither ist eine Mitgliedschaft im Kantonsrat und in Behörden oder Organen, die vom Kantonsrat gewählt werden und deren Wahl vom Kantonsrat genehmigt beziehungsweise bestätigt wird, unvereinbar. Im Zuge der GPR-Revision wurden die Regelungen dann auf Statthalterinnen und Statthalter ausgedehnt. Beide diese Schritte hat die SP unterstützt.

Wir haben nun sinnvolle und angemessene Unvereinbarkeits- und Ausstandsregeln, die es uns erlauben, Interessenkonflikte in der parlamentarischen Tätigkeit zu vermeiden. Eine weitere Ausdehnung auf die Mitarbeitenden der Kernverwaltung, sei es Konsolidierungskreis 1 oder was auch immer, wie es die Motion verlangt hat, wäre unverhältnismässig und unnötig. Der Grundsatz muss lauten, so viel wie nötig und so wenig wie möglich einschränken.

In einem Milizparlament ist es gewollt, dass Ratsmitglieder Wissen und Erfahrung aus ihren übrigen Tätigkeiten in ihre politische Arbeit einfliessen lassen. In heiklen Fällen treten Ratsmitglieder in den Ausstand, und die Praxis hat gezeigt, dass diese Regel auch konsequent und öfter als nötig angewendet wird. Wir haben also gar kein Problem mit der Gewaltentrennung. Es gibt schlicht keinen Grund, dem Kantonsrat noch weitere Einschränkungen aufzuerlegen. Hier wird ein Problem erfunden.

den, um Misstrauen zu schüren, insbesondere gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung. Ich möchte auch daran erinnern, dass die SVP erst kürzlich während der GPR-Revision mit ihrem Antrag von Kollegin Zurfluh (*Cornelia Zurfluh Fraefel*) gescheitert ist, der die Unvereinbarkeit eines Parlamentsmandats auf Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Verwaltung ausdehnen wollte. Die Mehrheit dieses Rats hat sich deutlich gegen dieses Ansinnen ausgesprochen. Ich bitte Sie, auch diese extreme Motion abzulehnen.

*Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich):* Mit dieser Motion liegt ein weiterer Anlauf von rechter Seite vor, um die Unvereinbarkeitsregelungen zu verschärfen. Diesmal muss der Bund als Vorbild herhalten, und es wird uns eine Stärkung der Gewaltentrennung versprochen.

Für die AL-Fraktion ist klar: Wir unterstützen dieses Anliegen nicht. Es wäre nämlich ein extremer Systemwechsel, der auch noch äusserst unklar ausformuliert ist. Im politischen Alltag erleben wir alle, dass unsere Unvereinbarkeitsregelungen zusammen mit der Ausstandsregel gut funktionieren. Wir haben einen guten Umgang gefunden, wie wir personelle Verflechtungen verhindern und gleichzeitig das Milizsystem des Kantonsparlamentes aufrechterhalten können. Und auch die soziale Kontrolle trägt doch das ihrige dazu bei. Uns bereiten da Lobbyisten mehr Sorge. Interessanterweise ist dies für die Motionäre kein Thema. Aber es geht ihnen ja auch hauptsächlich darum – hier teile ich meine Meinung mit Nicola Yuste –, ihrem Misstrauen gegenüber der Verwaltung freien Lauf zu lassen.

Ob mit der von der Motion verlangten Verschärfung tatsächlich eine spürbare Verbesserung der Gewaltentrennung unserer zugegebenermassen liberalen Regelung erreicht wird, ist für die AL fraglich. Auf alle Fälle würde die Motion dem Kantonsrat Einschränkungen auferlegen, die dem Grundgedanken des Milizparlamentes zuwiderlaufen. So finden wir es nicht sinnvoll, ganze Berufsgruppen auszunehmen. Ebenso gehen wir einig mit der Regierung, dass die Umsetzbarkeit der Motion aus rein praktischen Überlegungen nicht gegeben ist, zu unpräzise ist der Personenkreis beschrieben, der nicht mehr wählbar sein soll. Wo hier die Grenzziehung genau stattfinden soll, ist nicht klar. Es scheint mir fast, dass wir hier vom hundertsten ins tausendste kommen. Und nur schon das zeigt auf, dass es sich hier um keine gute Lösung handeln kann. Schlanke Regelungen, die funktionieren, sind immer einer komplizierten und unübersichtlichen Neuregelung vorzuziehen. Wir haben letztthin beim GPR eine klare Grenzziehung bezüglich Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kantonalverwaltung beschlossen,

nämlich bei den Amtsleiterinnen und Amtsleitern. Auch die Statthalterinnen und Statthalter mussten über die Klinge springen. Die SVP hätte noch die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter der Kantonsverwaltung unter die Unvereinbarkeitsregel gestellt, aber hier versagte ihr der Kantonsrat die Gefolgschaft. Dies war eine deutliche Message, die uns zwar heute nicht genau den Aufschluss über den Erfolg dieser Motion gibt, aber doch vielleicht dann, wie es dieser Motion in der Kommission ergehen könnte. Von daher will ich keine weitere Redezeit verschwenden. Die AL wird die Motion nicht überweisen. Besten Dank.

*Karin Joss (GLP, Dällikon):* Gewaltentrennung hat einen hohen Stellenwert in unserer Demokratie. Sie hat das Ziel, sowohl eine Konzentration von Macht und Einfluss als auch Filz, Willkür oder Amtsmissbrauch zu verhindern. Das Stichwort dazu lautet: Good Governance. Bereits jetzt ist die berufliche Tätigkeit von Personen der Justiz und leitenden Angestellten der obersten Stufe der Direktionen mit einem politischen Amt im Kantonsrat nicht vereinbar. Das ist richtig so. Die Motionäre wollen im Gesetz über die politischen Rechte die Unvereinbarkeitsregelungen für die Zugehörigkeit zum Kantonsrat ausdehnen auf bestimmte Angestellte der kantonalen Kernverwaltung und von Institutionen, die mehrheitlich vom Kanton beherrscht und mit Verwaltungsaufgaben betraut sind. Der Regierungsrat empfiehlt uns, die Motion abzulehnen. Seine Argumentation ist schlüssig, und wir teilen Sie. Es ist klar, dass immer ein Restrisiko besteht. Doch wir erachten dieses in diesem Fall als zu klein, als dass diese Motion angemessen wäre. Grundsätzlich ist unter den Mitgliedern des Kantonsrats eine grosse Vielfalt des beruflichen Backgrounds erwünscht. Breite Erfahrungen dienen auch der Qualität der Arbeit im Rat. Unter den Parlamentsmitgliedern gibt es immer einige kantonale Angestellte, jedoch nur sehr wenige, die mit dieser Motion wohl gemeint sind. Bräuchte es denn übrigens noch eine Ausweitung auf weitere Personengruppen, welche man beobachten müsste, zum Beispiel wie sieht es aus mit Mitarbeitenden von Auftragsnehmern des Kantons? Oder mit Leuten, die mit Personen befreundet sind, die unter die Unvereinbarkeit fallen? Es würde wohl kein Ende nehmen. Die Mitglieder des Kantonsrats gehören ja auch in der Regel einer Partei und einer Fraktion an. Auch diese sollten ein grosses Interesse daran haben, dafür zu sorgen, dass ein kantonales Anstellungsverhältnis nicht missbraucht wird. Es gibt zudem die Pflicht zur Deklaration von Interessenbindungen im Rat und eine Ausstandspflicht in den Kommissionen. Wenn diese sauber wahr-

genommen werden, so genügt das. Und wenn es dann aber doch Missbräuche und Interessenkonflikte gibt, so kann und muss in jedem Einzelfall dagegengehandelt werden. Wir wollen die Unvereinbarkeit nicht überregulieren; sie wurde erst vor kurzem im GPR neu definiert. Diese Regelung ist für uns ausreichend. Die Grünliberalen lehnen deswegen die Motion ab.

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil):* Das Parlament beschliesst Gesetze, Regierung und Verwaltung setzen sie um. Das ist der modus operandi im Schweizer Politsystem: Hier die Legislative, dort die Exekutive. Beschneidungen darf es keine geben; das ist die reine Lehre der Gewaltentrennung.

Tatsächlich ist im Parlamentsgesetz des Bundes deutlich festgehalten, dass das Personal der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung nicht gleichzeitig Teil der Bundesversammlung sein darf. Die Gefahr von Loyalitäts- und Interessenkonflikten sei sonst zu gross – wird gesagt. Eine solche Doppelrolle ist in Bern unvereinbar. Der Begriff «Unvereinbarkeit» bezeichnet das Verbot für Behördenmitglieder, gleichzeitig einer anderen Behörde anzugehören. Unvereinbarkeitsregeln verwirklichen die personelle Gewaltenteilung und bezwecken die Vermeidung von Loyalitäts- und Interessenkonflikten. Das Vorliegen einer Unvereinbarkeit hat nicht die Ungültigkeit der Wahl zufolge. Die betroffene Person muss sich aber nach ihrer Wahl für das eine oder andere Amt entscheiden.

Was im Bundeshaus eine Selbstverständlichkeit ist, ist in anderen Parlamenten keineswegs so klar. So sitzen im Stadtzürcher Gemeinderat, aber auch im Kantonsrat, gleich mehrere Personen, die im Hauptberuf Verwaltungsangestellte der Stadt oder des Kantons sind. Im kantonalen Gesetz über die politischen Rechte gibt es ein eigenes Kapitel zum Thema Unvereinbarkeit. Die Zürcher Regelung ist dabei aber wesentlich weniger strikt als jene des Bundes. Die Verwaltungsangestellte dürfen sich grundsätzlich politisch betätigen; Ausnahmen gelten für hohe Kadermitarbeiter sowie Generalsekretäre und Amtschefinnen und Amtschefs. Neuerdings gilt das auch für die Statthalter. In der Stadt Zürich und im Kanton Zürich spricht gesetzlich nichts gegen eine solche Doppelfunktion. Bei einer Bestimmung wie in Bundesbern würden aber ganze Bevölkerungsgruppen vom politischen Prozess ausgeschlossen. Für die Mitte wäre dies ein zu grosser Verlust. Die Mitte sieht eine strenge Gewaltentrennung als einen zu grossen Eingriff in die politischen Rechte jeder Mitarbeiterin und Mitarbeiter an, wenn sie wegen ihres Berufes auf ein Legislativamt verzichten müssten. Für die Mitte

widerspricht dies auch dem Milizgedanken. Die Mitte unterstützt die Überweisung der Motion nicht. Besten Dank.

*Hans Egli (EDU, Steinmaur):* Es gibt Handlungsbedarf, wir haben es gehört. Hans-Peter Amrein hat die Beispiele zitiert. Also, die Ausgangslage ist klar. Es geht vor allem auch darum, dass nur schon beim Anschein von Befangenheit, dass dem entgegengetreten wird. So ist diese Motion entstanden.

Wenn ich dann höre, die Unvereinbarkeitsregelung sei ein Frauenthema, wie es Frau Yuste gesagt hat, dann muss ich sagen, es ist überhaupt kein Frauenthema. Es geht überhaupt nicht um das Thema Frau/Mann. Sondern es geht darum, dass in der Verwaltung in Schlüsselpositionen nur Leute arbeiten, die nicht noch in einer anderen Funktion tätig sind, hier zum Beispiel im Parlament, und dann diese Informationen für gesetzgeberische Tätigkeiten oder sonst wie einsetzen könnten.

Die Politik, das wissen wir alle, hat nicht einen guten Ruf. Hier haben wir jetzt mal die Möglichkeit, den Ruf noch ein bisschen zu verbessern, nämlich indem wir wirklich die absolut mögliche Transparenz einführen. Das ist nicht ein Systemwechsel, wie das Frau Hensch erzählt hat, sondern, das ist einfach eine Ausweitung des bisherigen Systems. Frau Joss hat so lapidar gesagt, wir müssen ein gewisses Restrisiko eingehen. Diese Haltung kann man natürlich vertreten. Aber die Motionäre sind der Überzeugung, sie möchten jedes Restrisiko verhindern. Darum haben wir diese Motion formuliert; darum ist diese Motion auch wichtig und sinnvoll. Wenn man will – das zeigt ja das Beispiel auf Bundesebene –, wenn man will, kann man diese Motion problemlos umsetzen. Diese Unvereinbarkeit in Abhängigkeit mit einem Verwaltungsberuf oder einem Abteilungseinsitz kann man dann eben auch hier anwenden. Wir führen also eine Regelung ein, die auf Bundesebene standardisiert ist, die «verhebt», die funktioniert. Nochmals: Es geht um Transparenz und es geht darum, dass nur schon der Anschein einer Befangenheit, dass der ausgeschlossen wird. Darum bitte ich Sie, unterstützen Sie diese Motion. Danke.

*Walter Meier (EVP, Uster):* Hanspeter Amrein, Claudio Schmid und Hans Egli haben diese Motion eingereicht. Vermutlich war es eine Lex «Sarah Akanji». Es kann nun gar nicht sein, dass eine Kantonsrätin von Jacqueline Fehr eingestellt respektive mit einem für den Kantonsrat un-

tergeordneten Projekt beauftragt wird. Das besagte Trio will die Unvereinbarkeitsregelung des National- und Ständerats auf den Kantonsrat übertragen.

Leider übersehen sie, dass im Kanton Zürich vieles anders läuft respektive organisiert ist als auf Bundesebene. Zudem ist ein Mandat als Kantonsrat oder Kantonsrätin etwas Anderes als ein Nationalrats- oder Ständeratsmandat. Während das Kantonsratsmandat ein Nebenamt und in der Kantonsverfassung verankert ist, dass für nebenamtliche Tätigkeiten in Behörden günstige Rahmenbedingungen zu schaffen sind, ist ein Mandat als Nationalrat eher eine Hauptbeschäftigung. Wir haben bereits gute Unvereinbarkeitsregeln. Diese wurden in der soeben abgeschlossenen GPR-Revision überdacht. Wir überweisen die Motion nicht.

*Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal:* Diese Motion wird scheitern; das Interesse der Bürger wird scheitern. Weil wir wieder einmal mehrheitlich an uns denken; ist demokratisch. Wir sind gewählt. Vielleicht ändert sich etwas im nächsten Frühjahr, weil es gewisse Bürger gibt oder ein Teil der Bürger gibt, die nicht goutieren, was hier gesagt wird, Frau Joss. Es soll möglichst kein Restrisiko geben. Nein. Es soll kein Restrisiko geben. Und nein, Herr Pinto, ich will die Versuchung möglichst nicht nur möglichst ausschliessen. Ich will es nicht sehen. Und das Votum Pinto war klar: Ja, wir als die Mitte wollen auch Einfluss in die Verwaltung hineinnehmen. Es war so, Jean-Philippe Pinto. Es ist ja verständlich für eine kleine Partei hier im Kanton wie die Mitte, aber es ist von mir aus gesehen nicht legitim. Und es ist gar nicht legitim beim Milizsystem. Und die Damen und Herren, die vorher wegen den Lobbyisten gesprochen haben. Sie haben recht. Ich habe Sympathie mit Ihnen, ja. Es gibt besonders eine Partei hier drin, die ist sehr gut im Lobbyieren, sehr sehr gut. Und das ist unschön. Aber jetzt hier zu kommen und dann, wie Herr Walter Meier von der EVP, zu sagen: Im Kanton Zürich laufe vieles anders als in Bern. Das finde ich dann schon ein dickes Stück, vor allem, wenn es darum geht, um die Einflussnahme in den Lauf der Verwaltung und der Gesetzgebung zu unterbinden. Ich weiss nicht, ob sie sich bewusst sind, was Sie vorher gesagt haben, Herr Meier. Aber wahrscheinlich sind Sie das, sie sind ja ein gestandener Parlamentarier.

Ich hoffe, dass der eine oder andere noch in sich geht und diese Motion, die absolut frei gehalten ist. Also, sie ginge in eine Kommission und würde in dieser Kommission beraten. Und die Kommission kann sie immer noch nachher bachabschicken oder so bearbeiten nach Vor-

schlag der Regierung. Natürlich muss die Regierung zuerst vorschlagen. Aber sie kann das immer noch ändern. Also, es geht darum, dass man sich einmal grundlegend überlegt, wie man das verbessern kann, Frau Joss. Sie strecken auf; das ist gut. Ein Restrisiko haben Sie wahrscheinlich immer, aber nicht ein Restrisiko, dass ich ganz klar eingehe. Sondern ein Restrisiko, das es einfach gibt, Frau Joss. Die Kommission kann sehr wohl das anschauen. Und ich habe ganz klar in meinem Erstvotum darauf hingewiesen, was private Arbeitnehmer betrifft. Ich weiss nicht, ob die zwei, drei Rednerinnen, die gesagt haben, ja, man müsse die Privatwirtschaft auch anschauen, wirklich gehört haben, was ich vorhin gesagt habe – oder nicht hören wollten.

Bitte unterstützen Sie diese Motion. Sie ist wichtig, denn es geht darum, dass nicht von aussen oder von innen Einfluss genommen werden darf, wo es nicht legitim ist und ganz klar unser Milizsystem und unser Staatswesen untergräbt. Ich danke Ihnen.

*Nicola Yuste (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal:* Besten Dank, ich mache das ja nicht oft, aber ich möchte gerne ein paar Dinge klarstellen. Ich werde mich kurzhalten. Ich habe jetzt ein paarmal gehört, dass man mit dieser Motion das Restrisiko bereinigen möchte, dass man kein Risiko eingehen will. Da frage ich mich schon: In welcher Welt Sie eigentlich leben? Es gibt selbstverständlich immer ein Restrisiko für Interessenskonflikte. Wir sind selbstverständlich darauf angewiesen, dass wir hier drin – wir haben auch einen Eid abgelegt, wir haben ein Bekenntnis für dieses Amt abgelegt –, die Verantwortung tragen, dass wir auch von den Ausstandsregeln, die es gibt, Gebrauch machen. Das tun wir auch. Das habe ich ja schon im ersten Votum gesagt. Wir müssen unsere Arbeitgeber nicht offenlegen, Anwältinnen und Anwälte müssen sowieso nichts offenlegen, Selbstständige auch nicht. Selbst wenn wir die Angestelltenverhältnisse offenlegen würden, es gibt eine zahlreiche Palette von möglichen Interessenkonflikten, und wir müssen immer darauf vertrauen, dass wir verantwortungsbewusst genug sind, hier hinzustehen und diese offen bekannt zu geben, wenn dies angebracht ist. Irgendein Restrisiko wegbringen zu wollen, ist einfach nur naiv und Augenwischerei.

*Karin Joss (GLP, Dällikon) spricht zum zweiten Mal:* Ich möchte auch kurz replizieren, weil ich doch ein paarmal angesprochen wurde. Es hat sich zwar inzwischen fast erledigt, weil Nicola Yuste genau das gesagt hat, was ich auch sagen wollte. Selbstverständlich will ich ebenfalls kein Restrisiko, aber wir haben keine heile Welt, ein Restrisiko gehört

einfach dazu. Wir müssen auf die bereits vorhandenen Kontrollmechanismen zählen. Die gibt es nämlich auch und die funktionieren in aller Regel auch. Wir können nicht jede ganz seltene Konstellation regeln. Wenn es dann eben mal passiert, dass etwas nicht so läuft, wie es sollte, dann müssen wir auf den Einzelfall reagieren. Ich danke Ihnen.

*Regierungsratspräsidentin Jacqueline Fehr:* Es gibt zwei Dinge, die mich in dieser Diskussion erstaunen. Das eine ist der Zeitpunkt: Drei Wochen nach der Schlussabstimmung zum Gesetz der politischen Rechte, wo genau darüber diskutiert und entschieden wurde. Die Referendumsfrist zu diesem Gesetz läuft noch. Ein zentrales Element dieses Gesetzes wird wieder zur Diskussion gestellt. Nun bin ich mir nicht ganz sicher, ob vor wenigen Wochen alle dasselbe Gesetz beraten haben. Dort wäre die Gelegenheit gewesen, dies so einzubringen. Aber sei es drum. Parlamentarier dürfen immer und jederzeit Forderungen stellen, Parlamentarierinnen auch. Das zweite, was mich erstaunt, ist, dass diese Diskussion sich an einer Person entzündet, die eine vollkommen wichtige, aber in der Hierarchie unbedeutende Position in einem befristeten Anstellungsverhältnis als Projektmitarbeiterin in einem Projekt innehatte, wo es keine parlamentarischen Beschlüsse dazu gibt. Dass sich diese Diskussion an dieser Person und an dieser befristeten Anstellung von acht Monaten entzündet hat. Und dass sich diese Diskussion noch nie – die Angesprochenen sollen es nicht persönlich nehmen – an diesen Lehrkräften entzündet hat, die beim Kanton angestellt sind und in der KBIK (*Kommission für Bildung und Kultur*) über das eigene Volksschulgesetz beraten oder an Mitgliedern des Gemeindeamtes, die ebenfalls in verschiedenen Bezügen zum Kantonsrat stehen oder auch an Mitgliedern des Polizeikorps der Kantonspolizei, die seit Jahren selbstverständlich auch Mitglieder des Kantonsrates sein können und dabei auch über das Polizeigesetz entscheiden können. Dass sich diese Diskussion nicht an diesen Personen entzündet hat, sondern an dieser befristeten Anstellung einer Projektmitarbeiterin in einem Projekt, in dem es keine Parlamentsbeschlüsse dazu gibt, ist erstaunlich. Man kann es so begründen, wie es Walter Meier versucht hat zu begründen: irgendwie politisch. Man kann es auch anders begründen. Anders möchte ich es nicht begründen. Das würde mich dann nämlich heute tatsächlich noch gruseln. Ich bitte Sie einfach, diese Motion abzulehnen.

*Hans Finsler (SVP, Affoltern am Albis):* Ich will den Feierabend nicht unnötig hinausschieben. Aber es wurde soeben von der Frau Justizdi-

rektorin der merkwürdige Zeitpunkt der Behandlung dieser Motion gerügt. Es ist vor zwei Jahren eingereicht worden. Die Motionäre können nichts dafür, dass es erst heute zur Behandlung kommt. Danke.

### *Abstimmung*

**Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 59 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 66/2020 nicht zu überweisen.**

Das Geschäft ist erledigt.

## **10. Verschiedenes**

### *Rücktrittserklärungen*

#### *Rücktritt aus der ABG von Brigitte Röösl*

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Brigitte Röösl tritt aus der ABG zurück.

#### *Rücktrittsgesuch von Markus Späth-Walter, Feuerthalen, aus dem Kantonsrat*

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Sie haben am 21. März dem Rücktrittsgesuch von Kantonsrat Markus Späth-Walter, Feuerthalen, stattgegeben. Heute nun ist dieser Tag des Rücktritts gekommen.

*Ratssekretär Pierre Dalcher verliest das Rücktrittsschreiben:* «Ich erkläre hiermit meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat per Ende Mai 2022. Nach 15 Jahren ist es an der Zeit, Platz zu machen für jüngere Nachfolgerinnen und Nachfolger in der Fraktion, in der Geschäftsleitung und im Rat. Es war ein Privileg, während acht Jahren die dynamische, pflichtbewusste und hochmotivierte SP-Fraktion zu präsidieren. Mit ihr alle Hochs und Tiefs der legislativen Arbeit zu erleben, und vor allem in der laufenden Legislatur wichtige Erfolge zu erkämpfen.

In der Anfangsphase der Corona-Pandemie konnte ich als Mitglied der Geschäftsleitung dazu beitragen, dass der Zürcher Kantonsrat seine wichtigen Funktionen praktisch ohne Unterbruch wahrgenommen hat. Dass Regierung und Parlament die Krise gemeinsam, kooperativ und effizient bewältigen konnte, erfüllte mich mit grosser Befriedigung. Besonders erfreulich verliefen die letzten drei Jahre meiner Kantonsrats-

zeit: Fünf Fraktionen haben sich zu einer zwar heterogenen, aber in vielen Politikfeldern konstruktiv kooperierenden Allianz zusammengefunden. Das ist alles andere als selbstverständlich. Ich danke allen Beteiligten, insbesondere aber den Fraktionspräsidenten sehr herzlich für die vertrauensvolle Zusammenarbeit. Die Klima-Allianz ist auf dem Weg zu einer echten Fortschrittskoalition zu werden. Dazu wünsche ich ihr alles Gute.

In meiner Amtszeit als Leiter der Subkommission für Öffentlichkeitsarbeit fällt die völlige Neugestaltung der Webseite, der Ersatz des in die Jahre gekommenen Kantonsratsfilms durch den «Lawmaker» (*Online-Politikvermittlungsprogramm*) und die ersten vorsichtigen, aber erfolgreichen Gehversuche mit Sozialmedien. Ich bin überzeugt, dass der Kantonsrat die Information über seine Arbeit je länger je weniger Dritten überlassen kann. Er muss sich selber aktiv an die Hand nehmen und sich dabei durchaus am Benchmark der Regierung zu orientieren.

Ganz herzlich bedanken möchte ich mich bei den Parlamentsdiensten und ihrem Leiter, den wir mit dem neuen Kantonsratsgesetz völlig zu Recht zum Generalsekretär befördert haben. Sie leisten eine ungemein wichtige Arbeit – vor und hinter den Kulissen. Der Zürcher Kantonsrat darf sich glücklich schätzen, über eine so kompetente und hoch engagierte Truppe von Fachkräften zu verfügen. Tragen Sie ihr Sorge.

Der Abschied fällt mir nicht leicht. Ich wünsche allen einen guten Abschluss hier in der Halle 9, einen friktionslosen Wechsel ins nächste Providurium und anschliessend einen glücklichen Neustart im alten, sanierten Rathaus oder wo immer die Weisheit der Mehrheit den Sitz des Rates festlegen wird.

Markus Späth-Walther, SP, Feuerthalen.» (*Applaus*)

*Ratspräsidentin Esther Guyer:* Wenn man heute etwas über Markus Späth hört oder liest, ist gelegentlich von «Urgestein» die Rede. Weil er erst mit 53 in unseren Rat gekommen ist, taucht aber auch der Ausdruck «Spätzünder» auf. Und diese Konstellation ist doch beachtlich: Denn wer es als Spätzünder noch zum Urgestein bringt, muss sich nach der Zündung schon sehr bewährt haben. Offenbar ist nämlich trotz spätem Start irgendwann der Eindruck entstanden, er sei immer schon da gewesen und jetzt nicht mehr wegzudenken. Einfach nur alt zu werden, reicht dafür kaum.

Was also war es, das dich, lieber Markus, zu einem festen Wert in der Kantonalzürcher Politik hat werden lassen? Nicht die Pünktlichkeit, würde ich sagen. So hörte man in diesem Saal auch schon den Spruch

«kommst du nach Späth, bist du definitiv zu spät». Aber einem vielbeschäftigten Mann sieht man gelegentliche Verspätungen ja nach. Und es wäre auch befremdlich, dir hier zum Abschied Defizite bei Sekundärtugenden vorzuhalten, selbst wenn du als ehemaliger Lehrer und Major der Armee vielleicht sogar Verständnis dafür hättest.

Nein, ich glaube, ein «Urgestein» wurdest du nebst der langen Präsenz durch rühriges Engagement, gewissenhafte Arbeit und Verlässlichkeit. Man konnte immer damit rechnen, dass du gelesen hattest, was zu lesen war, und man wusste nach einem persönlichen Austausch, woran man ist. Das hat die Zusammenarbeit über Parteigrenzen hinweg leichter gemacht, und das habe ich persönlich sehr an dir geschätzt.

Geschätzt wurdest du auch in deiner Fraktion, und zwar für deine integrierende Art. In deinen acht Jahren als Fraktionspräsident hast du eine positive Diskussionskultur gepflegt. Verständlich auch, dass immer mal wieder der Gymnasiallehrer in dir durchdrückte, insbesondere beim Redigieren von Medienmitteilungen, Fraktionserklärungen und Vorstössen. Du seist auch ein genüsslicher Genosse, ein geselliger Mensch, weshalb der dritten Halbzeit immer genügend Zeit eingeräumt wurde, sei das an Parteianlässen, Fraktionstagungen und -ausflügen und in der Geschäftsleitung. So begann der letzte Fraktionsausflug in deine Heimat auch praktisch direkt mit der Weindegustation. Schade, waren wir nicht alle eingeladen. Auch ich hatte den Eindruck, dass du die SP als Fraktionschef sehr gut vertreten hast. Du hast sie auch immer verteidigt und bist hingestanden für sie. Das konnten nicht alle, die hier je eine Fraktion geführt haben.

Neben deiner Rolle als Fraktionschef hast du noch Zeit gefunden, eigene politische Schwerpunkte zu bearbeiten: In der Bildungspolitik beispielsweise, wo du dich unter anderem stark für die Chancengleichheit eingesetzt hast, oder auch bei Themen, die deine Weinländer Wohnregion besonders betreffen. Ich meine natürlich die sehr unterschiedlich attraktiven Phänomene des Rheinfalls und des Atommülls. Ersterer befindet sich schon in deiner Nachbarschaft, letzterer droht dereinst dort hin zu kommen.

Wie noch manches andere sind das Themen, bei denen die Arbeit aus deiner Sicht sicher noch längst nicht getan ist. Umso verständlicher also, dass dir der Abschied aus dem Kantonsrat nicht ganz leichtfällt. Und umso mehr fordert es Anerkennung, dass du jetzt deinen Nachfolgerinnen und Nachfolgern in verschiedenen Funktionen mit dem vorzeitigen Rücktritt eine gute Ausgangslage für die Übernahme der Verantwortung bieten willst.

Du selber wirst künftig ganz sicher auch ohne Kantonsratsmandat Betätigungsfelder finden. Dem Gemeinderat von Feuerthalen bleibst du ja erhalten, und es werden vermutlich auch noch andere auf deine Erfahrung zurückgreifen wollen. Vielleicht stürzt du dich auch nochmals in historische Forschungen, denn dass der Historiker in dir sehr präsent ist, hat man auch in der Politik gespürt.

Was auch immer kommt: Ich wünsche dir sehr herzlich alles Gute und dass du so beständig bleibst, wie man das von einem Urgestein erwarten darf. Vielen Dank für deine grosse Arbeit. (*Applaus. Standing Ovation auf der linken Ratsseite.*)

### *Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse*

- **Rückzahlung von zu viel bezahlten Kosten aufgrund eines Verwaltungsgerichtsentscheides gestützt auf das Gesetz über die Jugendheime und Pflegekinderfürsorge**  
Dringliches Postulat *Christian Müller (FDP, Steinmaur), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Farid Zeroual (Die Mitte, Adliswil)*
- **Personenschiffahrt auf CO<sub>2</sub>-freien Antrieb ausrüsten**  
Postulat *Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Daniel Heierli (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*
- **Begrenzung der Maximalvergütung in der ZKB**  
Parlamentarische Initiative *Isabel Bartal (SP, Zürich), Manuel Sahli (AL, Winterthur), Stefan Feldmann (SP, Uster)*
- **Harmonisierung der Hilfe für Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung und vorläufig Aufgenommene**  
Parlamentarische Initiative *Sibylle Marti (SP, Zürich), Kathrin Stutz (Grüne, Zürich), Walter Meier (EVP, Uster), Yvonne Bürgin (Mitte, Rüti), Anne-Claude Frei (AL, Zürich)*
- **Auch für den Flughafen Zürich gilt: Netto Null bis 2040**  
Parlamentarische Initiative *Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Urs Dietschi (Grüne, Lindau)*
- **Stärkung des Milizsystems durch Halbierung der Sitzungstage**  
Parlamentarische Initiative *Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Martin Huber (FDP, Neftenbach), Josef Widler (Die Mitte, Zürich)*
- **Projekt «Überprüfung der Kleinsiedlungen im Kanton Zürich»**  
Dringliche Interpellation *Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Jörg Kündig (FDP, Gossau)*
- **«Ready für Teaching 2022»?**

Dringliche Interpellation *Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Carmen Marty Fässler (SP, Adliswil), Hanspeter Hugentobler (EVP, Pfäffikon), Judith Stofer (AL, Zürich)*

– **Risiken in der Forschungszusammenarbeit mit autokratischen Staaten**

Anfrage *Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil)*

– **Aktuelles Bundesgerichtsurteil zum Mehrwertausgleich**

Anfrage *Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Martin Farner (FDP, Stammheim)*

– **Kulturlandverschleiss durch Veloinfrastrukturbauten?**

Anfrage *Sandra Bossert (SVP, Wädenswil), Hans Egli (EDU, Steinaur)*

– **Demonstrationen und Sachbeschädigungen nehmen zu – Verursacherprinzip und Kostenersatz**

Anfrage *Nina Fehr Düsel (SVP, Küsnacht), Angie Romero (FDP, Zürich), Christoph Marty (SVP, Zürich)*

– **Teilbesteuerung qualifizierter Beteiligungen im Kanton Zürich: Zahlen ab 2010**

Anfrage *Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Stefan Feldmann (SP, Uster), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich)*

Schluss der Sitzung: 17:45 Uhr

Zürich, den 30. Mai 2022

Die Protokollführerin:  
Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am  
20. Juni 2022.